

The background features a close-up, shallow depth-of-field photograph of several Euro coins. The coins are arranged in a way that some are in sharp focus while others are blurred. A prominent red diagonal line runs from the top-left corner towards the bottom-right corner, creating a sharp split in the image. The overall color palette is dominated by the metallic tones of the coins and the vibrant red of the overlay.

**Dokumentation**

**Fachtagung - Kommunen vor dem Finanzkollaps**

Eine gemeinsame Veranstaltung



# Fachtagung - Kommunen vor dem Finanzkollaps

**28. November 2009, Dresden Gewerkschaftshaus am Schützenplatz**

Am 28. 11. 2009 fand anlässlich der krisenhaften Situation kommunaler Haushalte erstmalig eine Veranstaltung der sächsischen Landtagsfraktion DIE LINKE gemeinsam mit dem Kommunalpolitischen Forum Sachsen e.V. zum Thema „Kommunen vor dem Finanzkollaps statt. Ziel der Veranstaltung war es sich über eine gemeinsamen Perspektive in Hinblick auf die Finanzkrise zu verständigen und flächendeckend einen strategischer Handlungsrahmen im Umgang mit den Auswirkungen der Finanznot zu erarbeiten. Darüber hinaus sollen gemeinsame mittelfristige Projekte für ein konzertiertes Handeln der kommunalen Vertreter\_innen in Angriff genommen werden. Eine weitere aktionsbezogene Konferenz „Kommunen in Not“ folgt im Juni 2010.

Die vorliegende Dokumentation umfasst die Redebeiträge der Referenten und das zur Tagung entstandene Thesenpapier zur Einschätzung der kommunalen Finanzlage, welches als Grundlage und Anknüpfungspunkt für Kommunalpolitiker\_innen dienen soll.



## Hauptreferat

Mischa Woitschek, Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages



## „Öffentliche Finanzen und die Wirtschafts- und Bankenkrise, Steuersenkungen und Neuverschuldungsbremse“

MdB Dr. Axel Troost, Finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag



## „Kommunen am Gängelband des Freistaates“

MdL Sebastian Scheel, Sprecher für Haushalt und Finanzen der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag



## Thesenpapier zur Fachtagung

Dr. Michael Friedrich, Vorsitzender des Kommunalpolitischen Forums Sachsen e.V.



## Hauptreferat

*Mischa Woitschek, Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages*

Ich freue mich sehr, dass Sie sich dem Thema annehmen und diese Fachtagung durchführen. Ich freue mich auch sehr, dass wir gemeinsam ins Gespräch kommen können um vielleicht die Eine oder Andere Möglichkeit aufzuzeigen wie man sich der Gesamtsituation stellen kann.

Ich möchte zunächst sagen, dass der Finanzkollaps drohen kann, aber wir rechtzeitig einsteuern können nämlich dann, wenn sowohl die Verantwortlichen auf Bundes-, auf Landes-, aber auch auf Kommunalebene sich auf die Situation einstellen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Der Kollaps braucht also nicht zu kommen, aber wir befinden uns in jedem Fall in einem „Loch“ und das erste Gesetz bei „Löchern“ bedeutet ja, ‚wenn Du in einem drin steckst, hör auf zu graben‘. Also sollten wir uns nicht nach unten durchgraben, sondern versuchen wieder nach oben raus zukommen, um dementsprechend auch gemeinsam miteinander handeln.

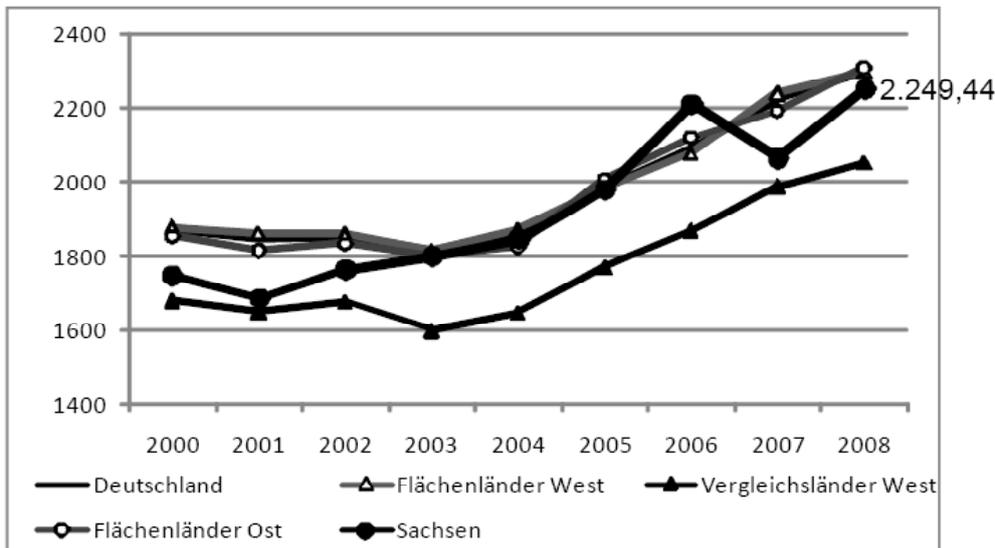
Ich habe meine Ausführungen so aufgebaut, dass sie in drei Themenbereiche untergliedert werden. Ich würde Ihnen gern die aktuelle Situation, auch die Entwicklungen im Finanzbereich aufzeigen, aus dem Gemeindefinanzbericht den der Sächsische Städte- und Gemeindetag aller zwei Jahre erstellt, sozusagen in Vorbereitung der Finanzausgleichbehandlung; immer ein Jahr vorher damit man Entwicklungsrichtungen aus der Vergangenheit aufnehmen kann, um daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Der zweite Teil bezieht sich auf die aktuelle Novembersteuerschätzung. Im dritten Teil geht es um den Ausblick für die nächsten Jahre.

Als erstes möchte ich Ihnen anhand dieser Folien die Entwicklungen aus den Einnahmen- und Ausgabenverhältnissen der Kommunen aufzeigen. Diese sind jeweils so aufgebaut, dass hier Euro je Einwohner bewertet ist, damit Sie das auch in der Stadt oder Gemeinde vergleichen können. Zum Anderen sehen Sie die Entwicklungen, welche die sächsischen Kommunen vollzogen haben, die hier auch im Verhältnis der Vergleichsländer West dargestellt sind.



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Entwicklung der Bereinigten Einnahmen in Euro/Einw.



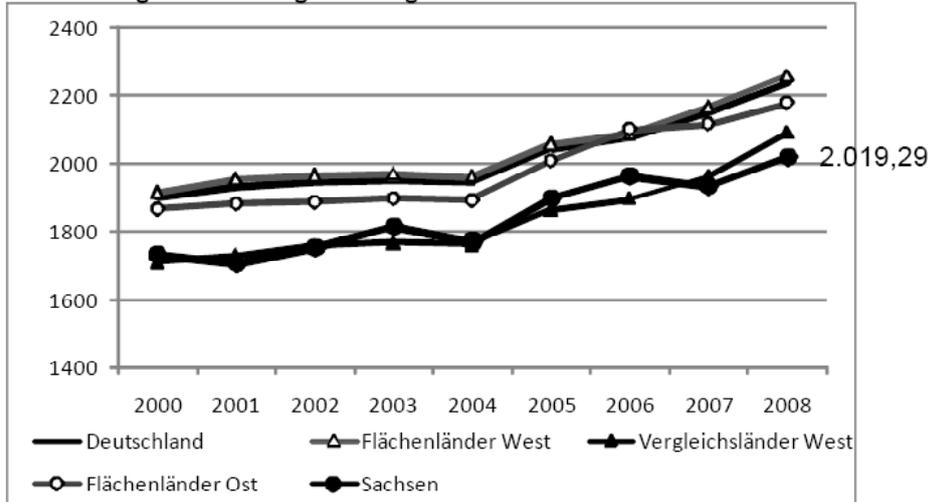
Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt

Wir haben in diesem Vergleich die Sichtweise das wir, was die Einnahmesituation betrifft, im Freistaat Sachsen uns auf der gleichen Linie befinden wie die ostdeutschen Ländern insgesamt, die Vergleichsländer West sind dann dementsprechend noch etwas darunter. Das liegt natürlich auch daran das wir Solidarpaktmittel erhalten und die Einnahmesituation bei den Kommunen im Freistaat Sachsen sich aufgrund der höheren Zuweisungen, die über den Bund und das Land an die Kommunen weitergereicht werden, sich etwas günstiger darstellt. Aber man sieht letztlich, dass wir auf einer Linie nicht über den anderen ostdeutschen Ländern liegen, sondern eher darunter.

Jetzt werden Sie sich sicherlich fragen, was das für ein Sprung im Jahr 2006 ist. Dieser Sprung ist durch den damaligen WOBA-Verkauf in Dresden entstanden. Dieser hat einen solchen Ausschlag hervorgerufen und dementsprechend ist die Einnahmesituation 2006 angestiegen. Wenn man diese Zahl bereinigen würde, dann sieht man, dass die Einnahmesituation 2006 sich etwas negativer entwickelt hätte und auf der Höhe von 2007 angekommen wäre. Insgesamt ist ersichtlich, dass wir in den Jahren 2007 und 2008 unterhalb der Einnahmeverhältnisse je Einwohner gegenüber den anderen Ländern liegen.



Entwicklung der Bereinigten Ausgaben in Euro/Einw.



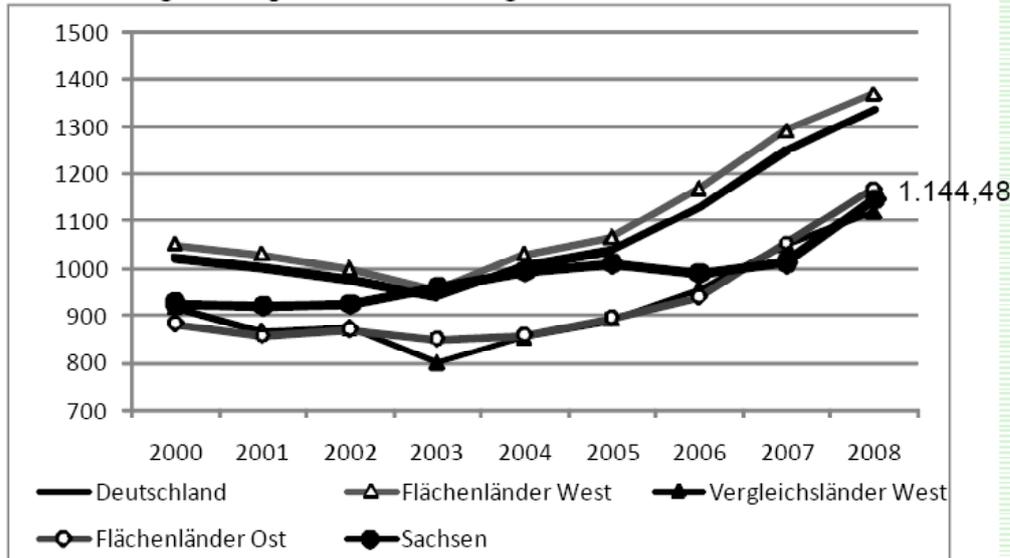
Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt

Die zweite Folie zeigt Ihnen die Ausgabeverhältnisse. Dort ist eines auffällig: bei den Ausgaben sind wir schon auf dem Niveau der westdeutschen Flächenländer. Das bedeutet wir haben unsere Haushalte schon sehr stark auf kommunaler Ebene konsolidiert. Wir haben von 216.000 Mitarbeitern im Jahr 1990 nur noch rund 70.000 Mitarbeiter im Jahre 2009. Da sehen Sie was sich in den Kommunen vollzogen hat und das trotz der zusätzlichen Belastung, die wir innerhalb der ostdeutschen Kommunen hatten durch den Aufbau Ost und des Betreuungsaufwandes, insbesondere im Kindergarten bzw. Hortbereich haben. Das unterscheidet sich maßgeblich zu den Flächenländern West. In Sachsen erfüllen wir bereits die Bundesvorgabe mit 35 % der Betreuungsvoraussetzungen im Kinderkrippenbereich (für 1-3 Jährige), im Kindergartenbereich sind wir knapp unter 100 % in der Betreuungsdichte. Diese Entwicklung wird auf die westdeutschen Flächenländer noch zukommen. Diese sind noch nicht an den Kosten in diesem Maße beteiligt, wie das bei den sächsischen Kommunen der Fall ist. Daraus resultierend ist ersichtlich, dass wir im Ausgabenverhältnis sehr stark konsolidiert haben, um auch diese relativ geringfügigen Einnahmen dementsprechend zweckgebunden einzusetzen, beispielsweise für Investitionen, um letztendlich auch die Möglichkeit zu geben Städte und Gemeinden weiterzuentwickeln. Der Freistaat hat hinsichtlich des Personalabbaus eigene Vorstellungen. Diese sind zum Teil etwas schwierig hinsichtlich ihrer Erfüllbarkeit. Der Freistaat selbst das Verhältnis, was er sich selbst als Ziel gesetzt hat, bisher noch nicht in vollem Maße erreichen können, nur die Verwaltungsreform hat einem größeren Maß an Aufgabenverlagerung und Personalabbau geführt. Man sieht einen Staat



Sächsischer  
 Städte- und  
 Gemeindetag

Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel in Euro/Einw.



Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt

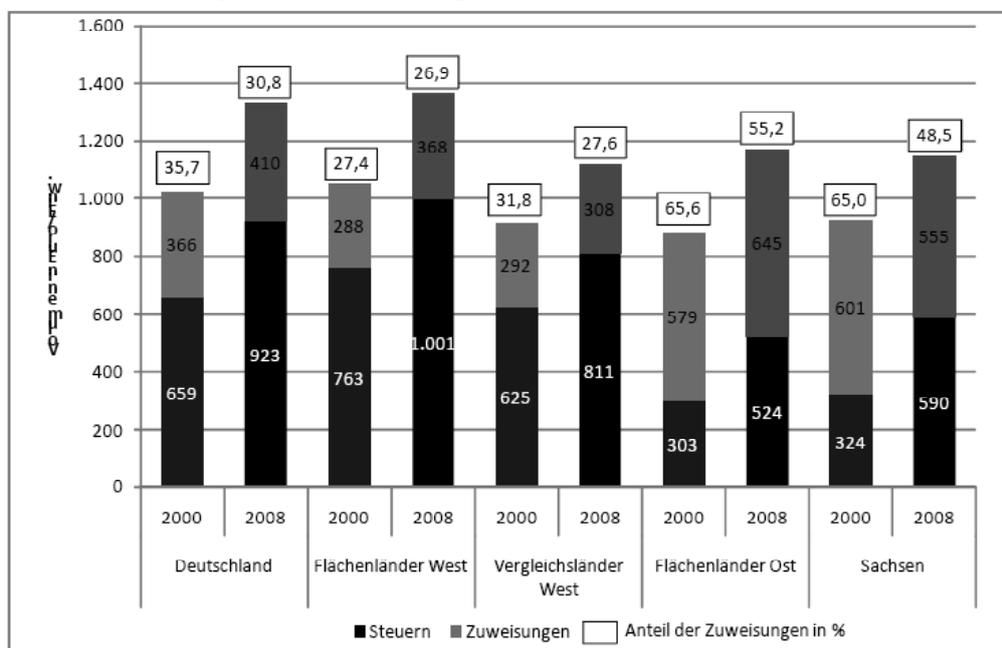
zu führen ist etwas schwieriger als eine Kommune. Diese ist etwas flexibler im Handeln und auch in den Ausgabenübertragungen.

Allgemeine Deckungsmittel (in Euro je Einwohner dargestellt) sind Steuern, allgemeine Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungsausgleich, die den Kommunen zur Verfügung stehen. Auch an dieser Stelle ist ersichtlich, dass wir das Niveau der westlichen Flächenländer bei den allgemeinen Deckungsmitteln erreicht haben. Diese lagen zeitweise etwas höher, das hatte auch einige Auswirkungen durch die Verhältnisse innerhalb des Finanzausgleiches. Wir haben in den Jahren 2006 und 2007 deshalb eine geringfügige Deckungsquote gehabt, weil wir aus den vergangenen Jahren eine Bugwelle im Freistaat Sachsen hatten. Das heißt, der Freistaat Sachsen hat uns entsprechend den Regularien des sächsischen Finanzausgleiches in den Jahren davor mehr Mittel zur Verfügung gestellt und diese Mittel mussten aufgrund des Regelmechanismus wieder als Finanzausgleich zurückgezahlt werden. Das hat in den Jahren 2007, 2008 zu einer schlechteren Finanzausstattung bei den sächsischen Kommunen geführt, als das im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern der Fall war, da dort die Finanzeinnahmen der Länder sehr hoch waren und diese auch zum Teil an die Kommunen weiter gereicht wurden.



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Struktur der Allgemeinen Deckungsmittel

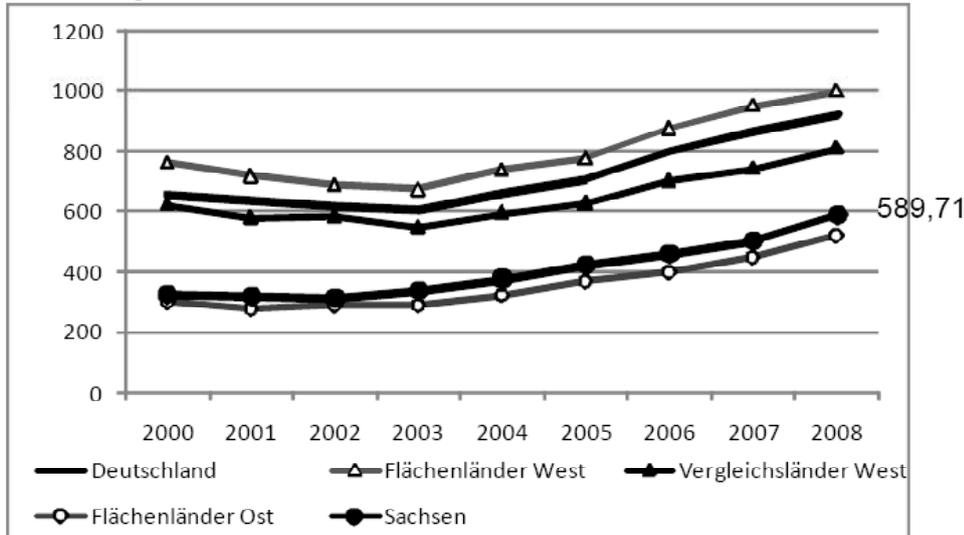


Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt

Wie setzen sich die allgemeinen Deckungsmittel zusammen, wie sind die Strukturen.

In dem Vergleich zwischen 2000 und 2008 für den Freistaat Sachsen ist auffällig, dass der Anteil der Zuweisungen aus den Deckungsmitteln in Sachsen seit 2000 stärker abgenommen hat. Das zeigt sich im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern, die liegen bei 55,2 % im Jahre 2008. Die sächsischen Kommunen liegen bei 48,5%. Das ist ein weitaus niedrigerer Zuweisungsanteil den wir erhalten über den Freistaat Sachsen. Die Ursache dafür liegt einerseits in dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz I. Das heißt, wenn die Einnahmen der Kommunen im Steuerbereich steigen, wird das innerhalb der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen verrechnet und dementsprechend braucht das Land seine steigende Einnahmen nicht in dem Maße an uns weiter zu reichen, wie das eigentlich der Schlüssel der Verbundquote vorsehen würde. Da wir im Bereich der Steuern und hier vor allem bei den Gewerbesteuern 2008 seit der Wiedervereinigung eines der besten Jahre hatten, führt das dazu, dass wir hier eine weitaus geringere Quote an den Zuweisungen haben und die Abfinanzierung der Bugwelle hat dazu geführt, dass die Finanzzuweisungen sich in 2008 reduziert haben. Das verdeutlicht, dass wir von den Finanzzuweisungen sehr stark abhängig sind, da wir 48% benötigen und zum Anderen muss der Freistaat dafür Sorge tragen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, denn wenn die Finanzzuweisungen unter eine gewisse Quote fallen, kann es passieren, dass die Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllt werden können und es damit zum Finanzkollaps kommt. Unabhängig davon gehören auch freiwillige Aufgaben dazu, um das gesellschaftliche

Entwicklung der Steuereinnahmen in Euro/Einw.



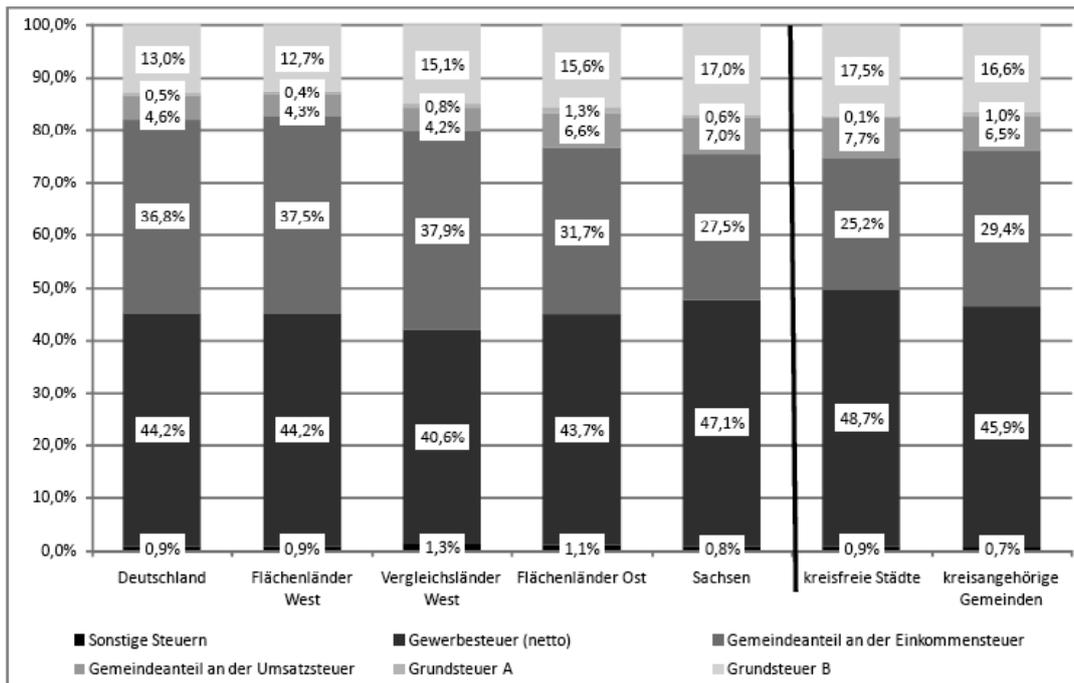
Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt

BRD = 100%	Sachsen	Flächenländer Ost
2000	49,1%	46,0%
2008	63,9%	56,7%

Leben innerhalb der Städte und Gemeinden zu gewährleisten.

Die Kommunen des Freistaat Sachsen sind auf bezüglich der Steuereinnahmen dem Niveau der ostdeutschen Länder. Sie haben etwa 64% der Steuereinnahmen des Stands der Bundesdeutschen Kommunen erreicht. Zu bemerken bleibt, dass nach wie vor erhöhte Zuweisungen notwendig sind, der Solidarakt auch notwendig ist, um die Finanzkraft der Kommunen zu stabilisieren. Nebenbei sei bemerkt, momentan gibt es Diskussionen zum Solidarzuschlag und seiner verfassungsrechtlichen Zulässigkeit. Das hat streng genommen keine mittelbaren beziehungsweise unmittelbaren Auswirkungen auf den Solidarakt II, weil diese Solidarzuschlagszahlungen nur die Einnahmesituation des Bundes betreffen und nicht des Landes. Wenn der Bund das Geld nicht mehr einnehmen darf, weil letztendlich dies ein Solidaritätszuschlag für die Veränderungen der unterschiedlichen Lebensverhältnisse zwischen Ost und West war, dann muss der Bund selbst dafür Sorge tragen, dass er seine Einnahmesituation verändert, um dann den Solidarakt zu erfüllen. Wir brauchen nicht zu erwarten, dass der Solidarakt erneut in Frage gestellt wird, obwohl der Eine oder Andere Kommunalpolitiker immer wieder hervorhebt was die alten Bundesländer für die ostdeutschen Bundesländer leisten und diese Diskussion wird wohl auch nicht abbrechen.

Struktur der Steuereinnahmen 2008



Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt

Es ist in den Zahlen auch erkennbar, dass die Steuereinnahmenlücke zu den westlichen Kommunen, was die absolute Höhe betrifft, nicht geschlossen werden kann auch nicht in guten Zeiten. Sie wird immer bestehen bleiben und dementsprechend werden wir aufgrund der Gesamtsteuereinnahmesituation sicherlich nur schwer an die westlichen Flächenländer uns angleichen können. Ich habe starke Bedenken, dass diese Schere jemals geschlossen werden kann, auch nicht im Jahr 2019 wenn der Solidarpakt ausläuft.

Zur Struktur der Steuereinnahmen im Freistaat Sachsen hier ein Überblick. Die maßgebliche Steuereinnahme die wir haben sind die Gewerbesteuern. 47% der Einnahmen sind Gewerbesteuern. Diese sind konjunkturell enorm abhängig. Die Einkommenssteuer, auf die viele Kommunen bis 1995 gesetzt haben, weil diese relativ stabil war, dann kamen die Steuererleichterungsgesetze, spielt in dem Maße keine große Rolle. Im Jahr 2008 macht sie 27,5 % aus. Die Einbrüche bei der Einkommenssteuer sind aufgrund der aktuellen Kassenstatistik sehr hoch. Beispielsweise führt die Pendlerpauschale dazu, dass durch die Rückzahlung dann auch unsere Beteiligung reduziert wird. Wir haben jetzt insgesamt 15 % kommunales Aufkommen an der Einkommenssteuer und im Freistaat Sachsen sind es 27,5 % vom Gesamtniveau. Das unterscheidet sich natürlich zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen, was anhand der Gesamtsteuereinnahmesituation ersichtlich ist.

Kassenmäßige Steuereinnahmen der Kommunen im  
I.-III. Quartal 2009 im Vergleich zum I.-III. Quartal 2008 in  
1.000 Euro

Steuer	I.-III. Quartal 2008	I.-III. Quartal 2009	Veränderung
Steuereinnahmen	1.738.943	1.568.383	-9,8%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	356.947	312.604	-12,4%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	130.189	127.596	-2,0%
Gewerbesteuer (netto)	896.276	772.880	-13,8%



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Prof. Dr. Thomas Lenk

Die Kassenstatistik im Vergleichszeitraum 2008 und 2009 prognostiziert 170 Mio. Euro weniger Steuereinnahmen. Das sind 240 Mio. Euro im Jahre 2009 für die sächsischen Kommunen und es ist anhand der Zahlen ersichtlich wie sich das auswirkt, nämlich vor allem bei der Einkommenssteuer, auch begründet durch die Rückzahlung der Pendlerpauschale etc. und durch die Gewerbesteuer Netto (13,8 %). Wir haben vehemente Einbrüche im kreisangehörigen Bereich, nämlich fast 20 % und im Bereich der kreisfreien Städte nur 5%. Das bedeutet die kreisfreien Städte sind nicht so betroffen wie der kreisangehörige Bereich. Das ist für uns noch nicht nachvollziehbar, aber wir versuchen zurzeit uns zu erschließen woran das liegt. Eine Erklärung ist, dass die Zulieferindustrie für die Autoindustrie größtenteils im kreisangehörigen Bereich liegt und daraus resultiert, dass dort die Korrekturen als erstes erfolgt sind. Andererseits müssen wir uns noch mal anschauen wie es sich mit den Organschaften verhält, wo diese vor allen ihre Sitze haben, um dann noch mal die Ausgabenart zu entnehmen. Warum ist das wichtig. Der Hintergrund ist, im FAG (Finanzausgleichsgesetz) 2010 gibt es einen Transfer von über 80 Mio. Euro von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an die kreisfreien Städte. Das verschärft natürlich die Lage im kreisangehörigen Bereich. Hintergrund ist der so genannte Gleichmäßigkeitsgrundsatz II, der die Steuerkraft beider Ebenen vergleicht und wenn eine Ebene mehr Steuerkraft hat, muss diese dementsprechend an die andere Ebene abführen. Das ist jetzt einmalig jetzt so gewesen, dass dieser Betrag in der Höhe von 80 Mio. Euro entstanden ist. Im Jahre 1997/98 gab es einen Betrag, allerdings in die andere Richtung, es handelte es sich um 72 Mio. Euro. Wenn

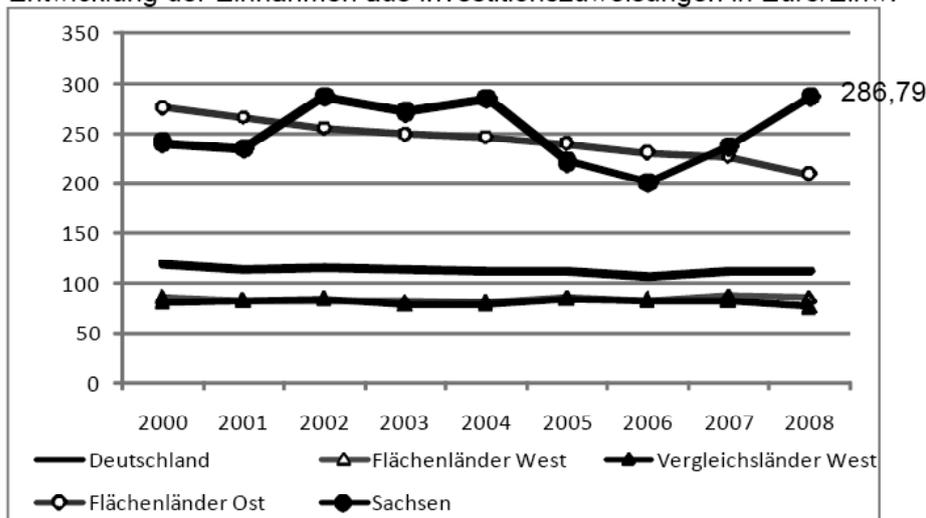
man das berechnet, so sind das immerhin fast 25 Euro je Einwohner, die im kreisangehörigen Bereich weniger zur Verfügung stehen. Dazu kommen noch andere Komponenten in 2010 von dem kreisangehörigen Bereich, Steigerungslasten bei der Eingliederungshilfe, Kommunal- und Sozialverband und die damit verbundenen Ausgaben, sowohl bei den Landkreisen direkt, als auch im kommunalen Sozialverband rechnen wir mit Steuersteigerungsraten von 30 Mio. Euro. Das bedeutet die Haushalte 2010 müssen sich im Bereich der kreisfreien Städte eher schließen lassen, als im Bereich der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Landkreise. Insgesamt ist das Bild in den neuen Landkreisen sehr differenziert.

**Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/2009**  
**Investitionen**



Sächsischer  
 Städte- und  
 Gemeindetag

Entwicklung der Einnahmen aus Investitionszuweisungen in Euro/Einw.



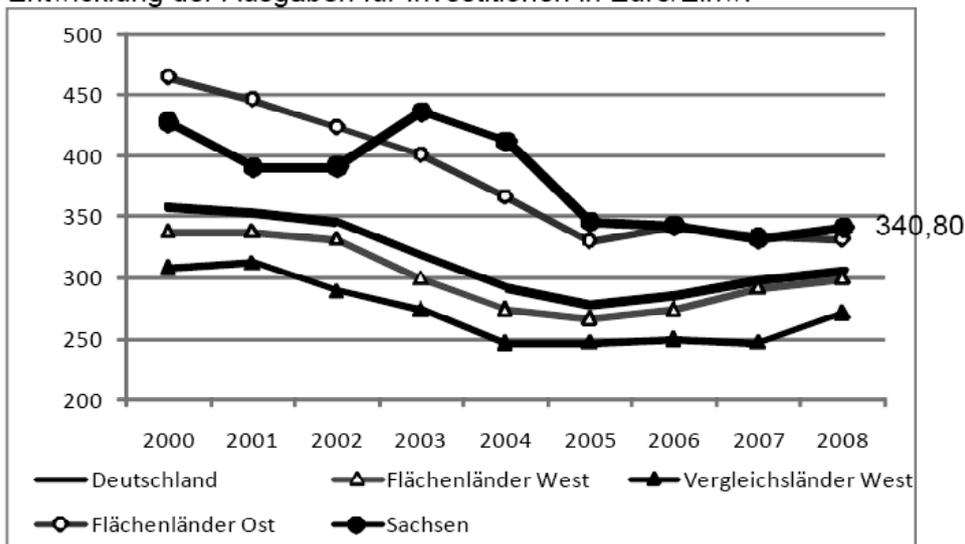
Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt

Die Investitionszuweisungen erscheinen auf den ersten Blick gegenüber den anderen ostdeutschen Ländern sehr hoch. Das bedarf einiger Erklärung. Es ist ersichtlich, in den Jahren 2002 bis 2004 liegt das Niveau über dem der anderen neuen Bundesländer. Das hat die Begründung in der Fluthilfe, dementsprechend sind wir über dem Niveau gewesen, ansonsten wären wir unter dem Niveau gewesen. Im Jahr 2008 zeigt der Graph in Sachsen einen Ausreißer nach oben. Das liegt daran, dass es zu diesem Zeitpunkt eine „Hochzeitsprämie“ von 260 Mio. Euro für die Landkreise gab. Diese Prämie hat dafür gesorgt, dass aus dem Staatshaushalt Geld direkt in die Kommunen eingespeist wurde, was größtenteils investiv zu binden war

und dementsprechend auch hier innerhalb der Statistik diesen Ausschlag gibt. Ansonsten können wir uns hinsichtlich der Investitionszuweisungen nur leicht beschweren, wir sollten uns aber beschweren, weil viele Probleme noch vor uns liegen, wir nach dem Staatshaushalt über den Finanzhaushalt hinaus Finanzaufwendungen brauchen, um Investitionen auch weiterhin tätigen zu können.

**Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/2009**  
**Investitionen**

Entwicklung der Ausgaben für Investitionen in Euro/Einw.



Quelle: Eigene Darstellung, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt



Die Entwicklungen der Ausgaben in dem Bereich zeigen auf, dass das tatsächliche Investitionsniveau der sächsischen Kommunen tendenziell zurückgegangen ist. Weil die Kommunen die Mittel auch zu Entschuldungszwecken eingesetzt haben. Noch im Jahre 2001 und 2002 waren wir an vorletzter Stelle was die Höhe der Verschuldung im gesamten Bundesgebiet angeht. Nur die Kommunen im Saarland waren höher verschuldet je Einwohner als die sächsischen Kommunen. Starke restriktive Vorgaben des Staates haben dazu geführt, dass die Kommunen einen Teil ihrer Einnahmen, die sie im Vermögenshaushalt finden konnten dazu genutzt haben um Schulden zu tilgen. Der momentane Stand besagt, dass die Kommunen von langfristigen Zinsbindungen runter gegangen sind auf variable Kredite. Im nächsten Jahr steht außerdem eine Zinserhöhung an. Eine Möglichkeit ist, dass man die variablen Kredite, die kurzfristig gebunden sind, für eine gewisse Zeit 3-5 Jahre umwandelt, um den günstigen Zinssatz noch zu sichern. Dementsprechend muss man schauen, wie die kommunalen Haushalte aufgebaut sind, wie sind die Verschuldungen aufgenommen

wurden, über welche Zeit und welche Bedingungen sind daran geknüpft, um auf die zu erwartende Zinswelle reagieren zu können.

Das Konjunkturpaket II stellt ein Problem dar. Es ist sichtbar anhand des Verlaufs der Investitionen, die wenn man sie bereinigt betrachtet (was die Grundaussgaben betrifft), etwa ein gleiches Niveau der anderen neuen Bundesländer aufweist. Zum Zukunftsinvestitionsgesetz, was als Konjunkturprogramm auch für den kommunalen Bereich mit zur Verfügung steht. Insgesamt sind es 50 Mrd. Euro und für den Freistaat Sachsen stehen knapp 600 Mio. Euro zur Verfügung, welche unter der Voraussetzung weiter gegeben werden, dass diese Mittel aus zwei Gründen zusätzlich in die Wirtschaft bzw. Aufträge fließen sollen. Ein Grund – die Kommune selbst darf keine Maßnahmen damit durchführen, die sie vorher in der Haushaltsplanung vorgesehen hat, entsprechend des Stichtages. Das haben eigentlich alle Kommunen erfüllt. Die zweite Sache ist schwieriger, da daran auch Sanktionen geknüpft sind. Die Forderung des Bundes ist – insgesamt statistisch gesehen, muss das Land mit seinen Kommunen mehr investieren, nämlich genau diesen Differenzbetrag, den sie im Konjunkturprogramm erhält, in den Jahren 2009 bis 2011, gegenüber den Jahren 2004 bis 2008, um die Konjunkturmittel zu erhalten und nicht zurückzahlen zu müssen. Der Freistaat hat hier unterschieden zwischen den Investitionen des Freistaats und Investitionen der Kommunen und das Kontrollensystem sagt aus, dass schon im Jahr 2009 diese Bedingung für die Kommunen nicht erreichbar ist. Es würden theoretisch Rückzahlungen notwendig.

## Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/2009

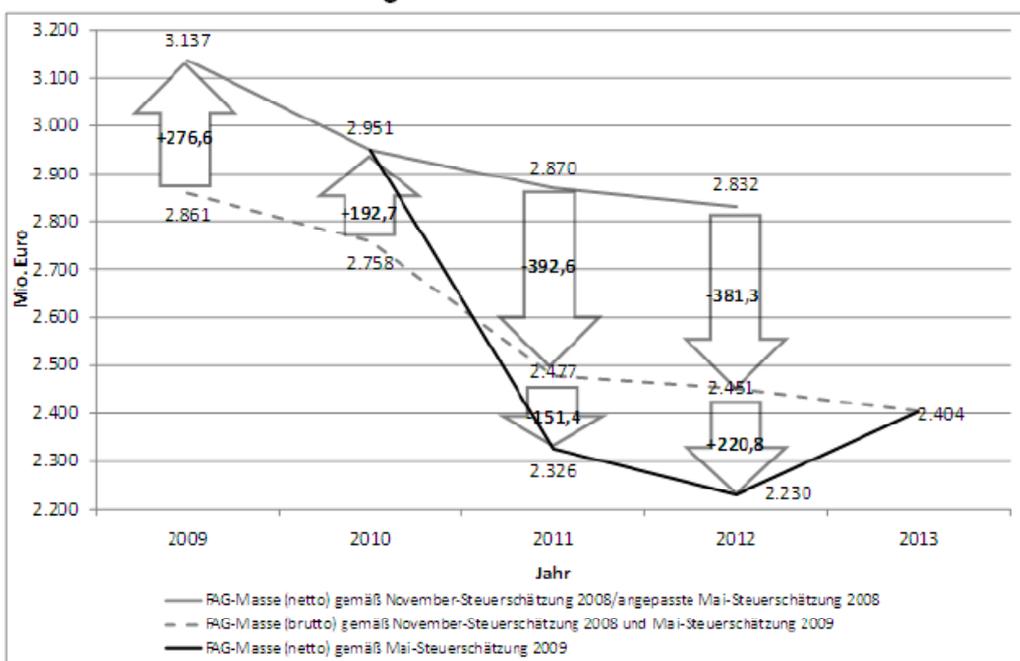
### Finanzausgleich

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Leipzig  
 Finanzwissenschaft  
 Institut für Öff. Finanzen  
 und Public Management

FiWi

Finanzmasse im Finanzausgleich



Quelle: SMF



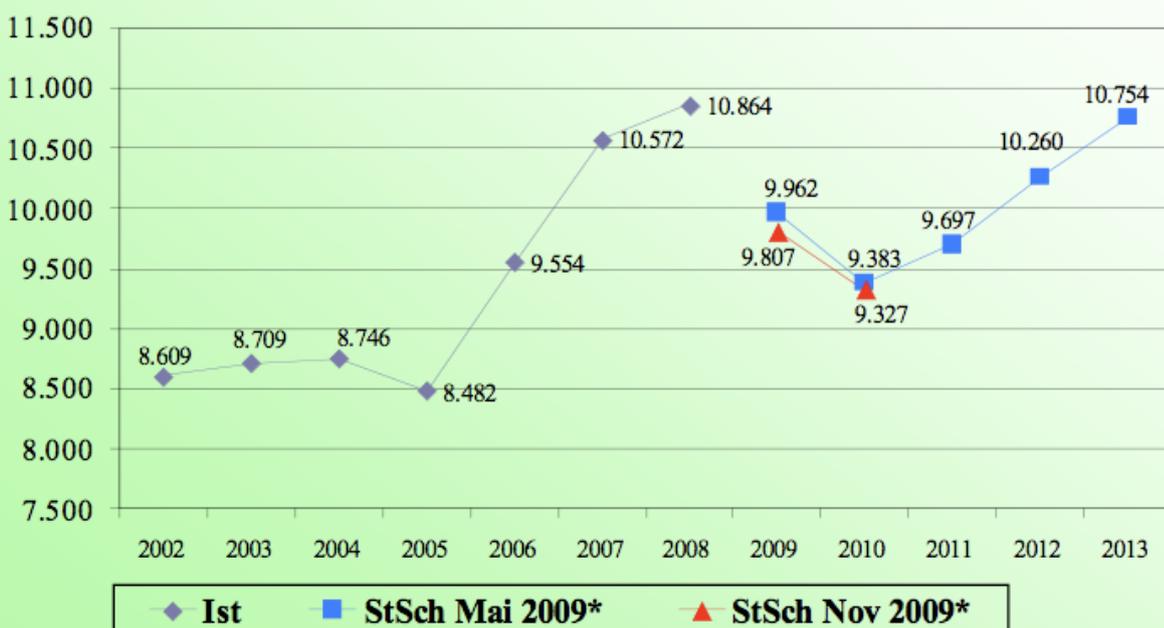
Sächsischer  
 Städte- und  
 Gemeindetag

In Sachsen gibt es noch ein Spezifikum in 2009 stand uns eine Strukturpauschale zur Verfügung, die steht in 2010 nicht mehr zur Verfügung. Da fallen zusätzliche Mittel die wir investieren können weg, so dass in 2010 auch das Niveau für die kommunalen Ebenen nicht zu erreichen ist. 2011 verheißt dann dementsprechend auch nichts Gutes.

In 2009 und 2010 wurde die rechnerisch sich ergebende FAG-Masse noch durch Abrechnungsbeträge aus Vorjahren zugunsten der Kommunen erhöht (in 2009 um 277 Mio. Euro und 2010 um 193 Mio. Euro). Darüber hinaus haben wir Sorge getragen, wir haben einen Vorsorgefond als kommunale Ebene gebildet. Beim Freistaat ist ein Teil verblieben, wir 372 Mio. gebunden haben. Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man die gesamten zukünftigen Auswirkungen betrachtet. 372 Mio. Euro stehen zur Verfügung, die Hälfte davon sollte sukzessive in den Kommunalhaushalt einfließen, um die Degression des Solidarpaktes teilweise mit aufzufangen. Aus meiner Sicht muss dieses Geld sofort in 2011 und 2012 eingespeist werden, ansonsten wird die Finanznot so groß, dass auch Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllbar sind.

Was auch in dieser Folie deutlich wird, ist die Absenkung der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2011 auf 2,3 Mrd. aus dem Jahr 2009 wo wir noch 3,1 Mrd. haben. Das bedeutet ein Verlust von über 500 Mio. Euro, was ein Sechstel der Finanzausgleichsmasse darstellt.

## Geschätzte und tatsächliche Steuereinnahmen (inkl. LFA und Fehl-BEZ) des Freistaates Sachsen seit dem Jahr 2002 in Mio. Euro



\* ohne Einnahmen aus der Kfz-Steuer-Kompensation

Quelle: SMF

# Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2009 für den Freistaat Sachsen (Landesebene)



in Mio. EUR	2009	2010
Ergebnis StSch Mai 2009 * (Regionalisierung)	10.166	9.785
Ergebnis StSch November 2009 * (Regionalisierung)	10.011	9.729
Angepasstes Ergebnis StSch November 2009 * (nach Korrekturen)	9.978	9.358
<i>Doppelhaushalt 2009/2010</i>	<i>10.339</i>	<i>10.222</i>
<i>Differenz angepasstes Ergebnis ggü. Doppelhaushalt 2009/2010</i>	<i>-361</i>	<i>-864</i>

\* Inklusive Kfz-Steuer-Kompensation

Quelle: SMF

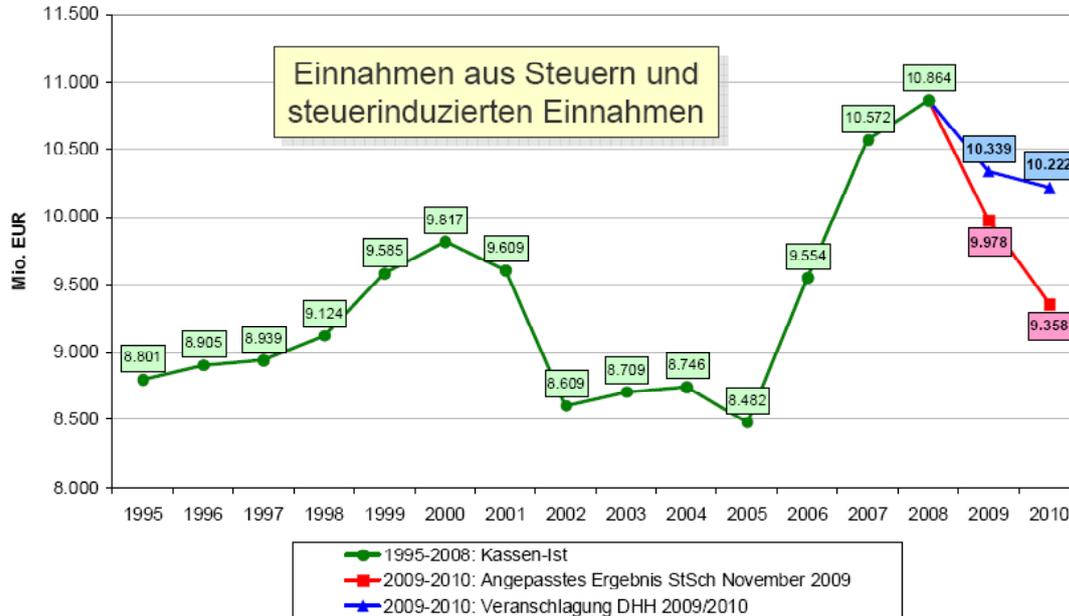
Zu den aktuellen Zahlen der Novembersteuerschätzung.

Der Freistaat Sachsen hat in der Maisteuerschätzung 2009 Verluste von 1 Mrd. Euro und 1,5 Mrd. in 2010 prognostiziert bekommen. Aufgrund der Konjunktur waren die Verluste so hoch avisiert gegenüber den Haushaltschätzungen. Diese haben sich nicht in dem Maße eingestellt. Man hat es selbst gehört, dass der Betrag, der auszugleichen ist, weitaus geringer ist. Trotzdem sieht man natürlich, dass es auch dort einen vehementen Abbruch der Steuereinnahmen gibt. Ganz konkret heißt das, im Doppelhaushalt 2009/10 waren Steuereinnahmen von 10,339 Mrd. geplant. Gegenüber dieser Planung kommt der Freistaat auf eine Ergebnismvorschau auf Grundlage der Novembersteuerschätzung von 9,978 Mrd. Euro.

Diese Korrekturen die gegenüber den Bundessteuerschätzungsergebnissen vorgenommen wurden, beruhen auf verschiedenen Annahmen. So zum Beispiel hat der Freistaat einen Demografieabschlag gemacht, was bedeutet, dass immer eine Anzahl von Personen abgeschlagen wird, die den Freistaat verlassen und daraus wird ein Einwohnerwert gebildet. Der Freistaat geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum nicht so eintreten wird, wie der Bund das prognostiziert hat und darüber hinaus wurden Steuerrechtsänderungen berücksichtigt, wie das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, welches ebenfalls zu Einnahmenminderungen führt.

## Angepasstes Ergebnis der Steuerschätzung November 2009 für den Freistaat Sachsen (Landesebene)

in Mio. EUR

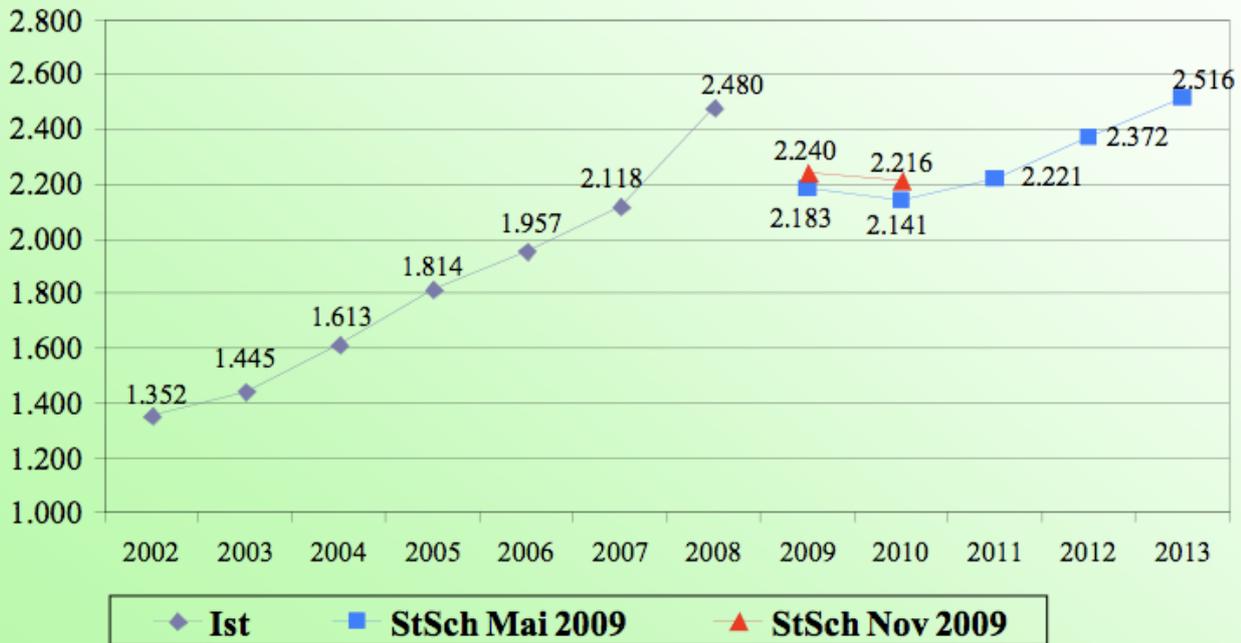


6 | Sächsisches Staatsministerium der Finanzen | Abteilung Haushalt

Insgesamt kommt man in 2009 auf ein Defizit von 361 Mio. Euro das aus dem laufenden Haushalt „rausgeschwitzt“ werden soll, so dass der Haushalt auf Null gefahren wird. In 2010 verringert sich das Defizit, was anfangs auf Grundlage der Maisteuerschätzung berechnet wurde gegenüber dem Haushaltsplan auf 864 Mio. Euro. Das ist relevant, als das es nicht nur eine staatliche Sache ist. Davon finanzieren wir ein Drittel über den Finanzausgleich. Also wenn Herr Tillich sagt, den Kommunen geht es besser, die Steuerschätzung im November ist günstiger ausgefallen als die Maisteuerschätzung, dann wird vergessen, dass die Kommunen mit einem Drittel an den Steuermindereinnahmen des Freistaates beteiligt sind.

Gegenüber der Maisteuerschätzung wurden die Steuereinnahmen der Kommunen etwas besser eingeschätzt. Der Abbruch der kommunalen Steuereinnahmen soll sich im Jahr 2009 nur auf 240 Mio. Euro belaufen. Rund ein Zehntel steht damit nicht mehr zur Verfügung gegenüber dem vergangenen Jahr. Das ist nur unter gewissen Vorbehalten zu sehen, denn die Gewerbesteuererinnahmen, die den großen Anteil an den Steuereinnahmen ausmachen, werden von den Unternehmen korrigiert, dabei werden nicht nur die Vorauszahlungen angepasst, sondern auch rückwirkend Korrekturen vorgenommen. Hier kann es zu weitaus größeren Ausfällen kommen in dem entsprechenden Jahr der Korrektur. Das können auch die Steuerschätzer im Vorhinein nicht einschätzen, wie die Auswirkungen sich noch entwickeln können.

## Entwicklung der geschätzten (ohne Korrekturen) und tatsächlichen Steuereinnahmen der sächsischen Kommunen seit 2002 in Mio. Euro



Quelle: SMF

Es ist mit größeren Steuerverlusten zu rechnen. Die kreisfreien Städte tragen dazu bei, dass die Steuerverluste im Moment so hoch sind, ansonsten werden es wahrscheinlich insgesamt -20% sein.

Was bedeutet das für die Gesamtsteuereinnahmen – gegenüber dem Ansatz innerhalb des Haushaltplanes – haben wir Verluste von 3 Mio. Euro als Differenz zu betrachten im Jahr 2009, denn der Haushaltplan war bei 2,24 Mrd. Euro. Im Jahr 2010 werden die Verluste bei rund 105 Mio. Euro sein. Wobei man anmerken muss, dass hier noch weitere Verluste entstehen können, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorprognostizierbar sind. Wenn man die Entwicklungen im Großen und Ganzen betrachtet und vor allem die Kurzarbeiterzeitlösung betrachtet, denn das ist ja auch eine große Auswirkung warum im Bereich der Einkommenssteuer die Verluste nicht ganz so hoch ausgefallen sind wie wir das erwartet haben, dann muss man sagen, die Altbundesregierung hat nicht ganz falsch reagiert, sondern sie hat in dem Bereich wirklich eine Situation geschaffen, die die ganze Konjunkturschwäche etwas abfangen kann.

# Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2009 für die sächsischen Kommunen



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

in Mio. EUR	2009	2010
Ergebnis StSch Mai 2009 (Regionalisierung)	2.183	2.141
Ergebnis StSch November 2009 (Regionalisierung)	2.240	2.216
Angepasstes Ergebnis StSch November 2009 (nach Korrekturen)	2.240	2.155
<i>Ansatz der Kommunalsteuern im SächsFAG 2009-2010</i>	2.243	2.260
<i>Differenz ggü. angepasstem Ergebnis</i>	-3	-105

Quelle: SMF

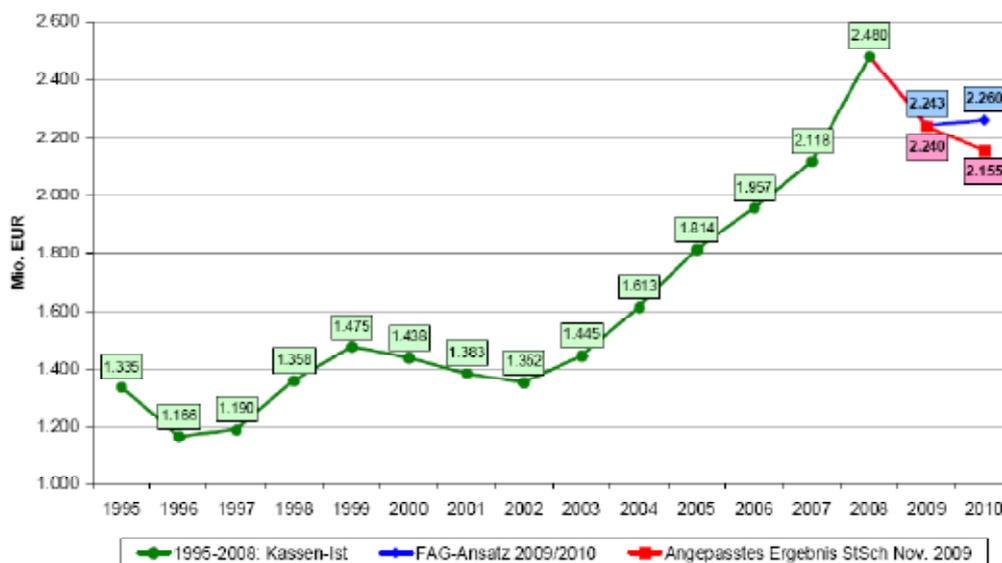
STAATSMINISTERIUM  
DER FINANZEN



Freistaat  
SACHSEN

## Angepasstes Ergebnis der Steuerschätzung Nov 2009 für die sächsischen Kommunen

in Mio. EUR

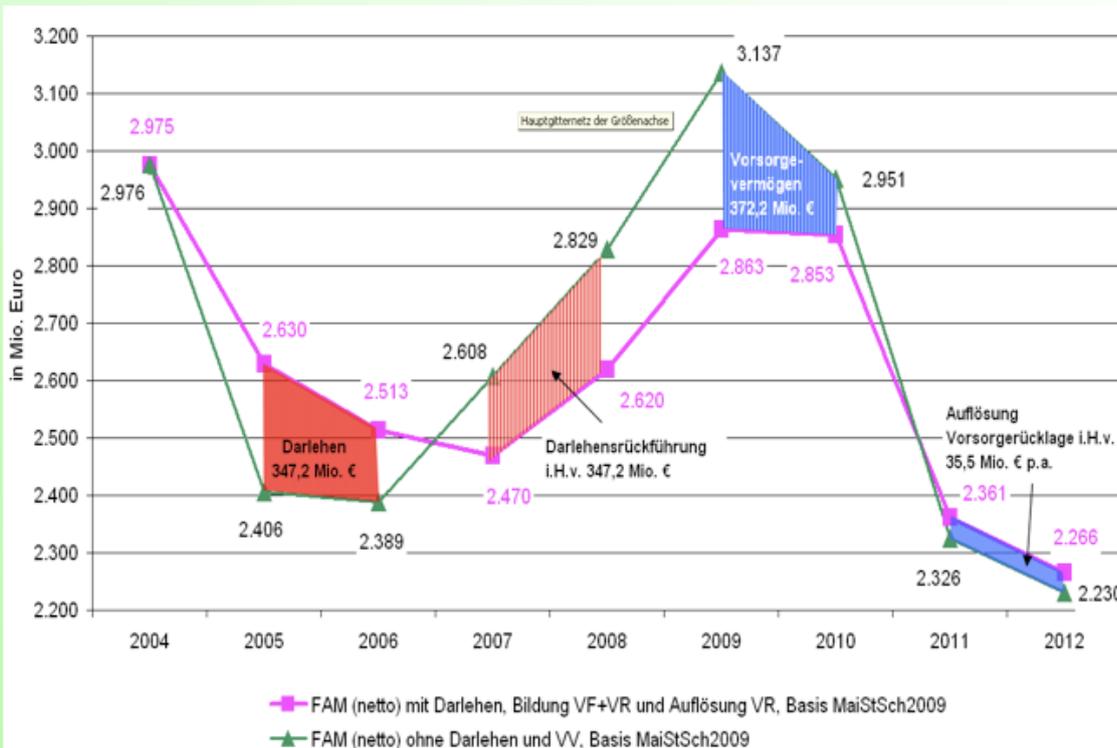


9 | Sächsisches Staatsministerium der Finanzen | Abteilung Haushalt

# Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag



Quelle: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Abteilung Haushalt, Ref. 23

Wie sieht es momentan aus – Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse – erstmalig hat der Freistaat in den Jahren 2005 und 2006 aufgrund der Finanzschwäche der Kommunen ein unverzinstes Darlehen gegeben, was wir in den Finanzausgleich eingeführt haben um den Abfall der Finanzaufweisungen des Freistaates nicht in dem Maße weiterzuleiten, wie er eigentlich aufgrund der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen hätte eintreffen müssen. Dieses Darlehen haben wir in den Jahren 2007 und 2008 zurückgezahlt. Wir haben in den Jahren 2009 und 2010 darüber hinaus noch mehr gezahlt, wir haben Vorsorge betrieben und haben 372 Mio. Euro gebunden, die wir einsetzen können um Konjunkturschwäche und Degression des Solidarpaktes abzufedern. Die Abfederung des Solidarpaktes war so vorgesehen, dass der Betrag in den Jahren bis 2015 in die kommunalen Haushalte eingespeist wird. Das Geld ist 2009 den kommunalen Haushalten schon zugewiesen, im Jahr 2010 wird noch ein Anteil zugewiesen und das soll eingesetzt werden um die Degression abzufedern. Insgesamt entstehen Anrechnungsbeträge aus den Maisteuerschätzung und Novembersteuerschätzung von 128 Mio. Euro gegenüber dem Freistaat, die wir dann 2011 abzuzahlen haben und in 2010 von 244 Mio. Euro, die wir ebenfalls ins 2010 abzuzahlen haben. Das heißt also, der Finanzausgleich wird um diese Beträge gesenkt.

## FAG-Abrechnungsbeträge



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

### Abrechnungsbetrag 2009

- Stand Mai-Steuerschätzung 2009: - 101,7 Mio. Euro
- Stand Nov.-Steuerschätzung 2009: - 128,7 Mio. Euro  
→ zusätzlich 27 Mio. Euro

### Abrechnungsbetrag 2010

- Stand Mai-Steuerschätzung 2009: - 220,8 Mio. Euro
- Stand Nov.-Steuerschätzung 2009: - 244,5 Mio. Euro  
→ zusätzlich 23,7 Mio. Euro

## FAG-Massenentwicklung



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

**2009:** 3.137 Mio. Euro (davon Vorsorge: 275 Mio. Euro)

**2010:** 2.951 Mio. Euro (davon Vorsorge: 98 Mio. Euro)

**2011:** 2.326 Mio. Euro nach Mai-Steuerschätzung  
- 27 Mio. Euro zus. Abrechnungsbetrag aus 2009  
- Basiseffekt November-Steuerschätzung

**2012:** 2.230 Mio. Euro  
- 23,7 Mio. Euro  
- Basiseffekt November-Steuerschätzung

Wenn man Finanzmassenverteilungsverhältnis und die Finanzmassenentwicklung sieht, dann das ganze Ausmaß klar. Im Jahr 2009 sind es 3,1 Mrd. Euro, die wie auf Grundlage der Vorsorge um 277 Mio. Euro gesenkt haben auf 2,86 Mrd. und 2010 2,9 Mrd. Euro hätten uns zugestanden, davon 98 Mio. Euro Vorsorge, also auf rund 2,8 Mrd. gesenkt. Dementsprechend steht uns in 2011 2,3 Mrd. Euro zur Verfügung, nach der jetzigen Maisterschätzung, müssen wir noch abrechnen 27 Mio. abrechnen. Das heißt in 2012 sind das weniger als 2,3 Mrd. Euro. Diese Situation kann durch die Kommunen nicht alleine gelöst werden. Das ist ein Abbruch von rund 600 Mio. Euro, die wir zu verzeichnen haben und das bei Aufgabenzuwächsen, wenn ich nur allein die Dienstleistungsrichtlinie betrachte. De facto lässt sich ein deutlicher Finanzmitteleinbruch nicht ausgleichen, auch nicht durch eine Neuverschuldung, die momentan vom Freistaat Sachsen propagiert wird, das jetzt Kommunen wieder Kredite aufnehmen können, weil wir unsere Schulden vorangetrieben haben um dann auszugleichen. Insgesamt gesehen stehen wir vor einer sehr schwierigen Situation, die mittelfristige Finanzplanung sieht vor, dass wir die Finanzzuweisung um unter der Erwartung, dass die Vorsorge zu 100 Prozent zur Verfügung steht, um 20 % in 2012 kürzen und um 15 % in 2011. Neben den Mindersteuereinnahmen werden auch dort die Finanzzuweisungen gekürzt. Ich denke, dass es sehr schwierig ist, die mittelfristige Finanzplanung dann auch zu einem Ausgleich zu führen wenn nicht andere Faktoren dazu beitragen, dass wir unser Finanzzuweisungsniveau erhöhen können.

Der dritte Komplex, den ich ansprechen möchte, bezieht sich auf die weiteren Haushaltsrisiken. Die Haushaltsrisiken sind: der Anstieg der Sozialaufwendungen ist allgemein, auch durch die Wirtschaftskrise bedingt, sowohl bei den Eingliederungsmaßnahmen des kommunalen Sozialverbandes, wo Steigerungsraten zwischen 20 und 30 Mio. Euro in den Jahren 2011 und 2012 anstehen, als auch im Bereich der zusätzlichen Kosten, die vielleicht durch eine Veränderung der Qualitätsfinanzierung innerhalb der Kindertagesstätten anstehen, könnten als Mehrbelastung für die Kommunen dazu zukommen. Bisher ist die Diskussion, die von der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in diesem Bereich geführt wurde zu keinem Ergebnis geführt worden, aber es kann natürlich passieren, dass dort auch Veränderungen anstehen. Darüber hinaus haben wir natürlich auch einen Anstieg der Unterkunftskosten zu verzeichnen, erst mal schon alleine durch die Senkung der Beteiligung des Bundes von 25,4 % auf 23 %.

Das Problem ist, dass alles in einem Jahr zutrifft, das heißt das ganze System ist so aufgebaut, dass es sich auf rückwirkende Statistiken bezieht, die Statistik für das Jahr im Berechnungszeitraum 2008 besagt, dass die Unterkunftskosten gesunken sind und dementsprechend auch die Bundesbeteiligungen sinken in 2010. Tatsächlich steigt die Bundesbeteiligung, weil natürlich mehr Personen Unterkunftskosten benötigen als es im Vorjahreszeitraum war, ein mal durch steigenden Erwerbslosigkeit und zum anderen haben wir noch Zuwendungen bei den Unterkunftskosten, die sich entsprechend bei den Zuzahlungen ausweisen durch Zuzahlungen bei Geringverdienern. Man kann mit einer Mehrbelastung von etwa 100 Mio. Euro rechnen, die auf uns zukommen. Die Tarifsteigerung ist ich noch nicht eingepreist, hier müssen die gewerkschaftlichen Tarifverhandlungen abgewartet werden. Wir rechnen mit Tarifsteigerungen, alleine die Tarifverhandlungen im Bereich der Kindertagesstätten bedeuten ja Mehrbelastungen von 30 bis 35 Mio. Euro für die kommunale Ebene.

## Weitere Haushaltsrisiken



- Anstieg der sozialen Aufwendungen infolge Wirtschaftskrise
  
  - Speziell: Anstieg Kosten der Unterkunft ab 2010
    - deutlicher Ausgabenanstieg
    - Bund senkt Beteiligung von 25,4% auf 23%

⇒ Mehrbelastungen bis zu 100 Mio. Euro
  
  - Tarifsteigerungen ab 2010 drohen
  - Neue Bundesregierung plant weitere Steuereinnahmensenkungen um 24 Mrd. Euro, die auch auf die Kommunen durchschlagen würden
  - Städte und Gemeinden werden ausgabeseitig zusätzlich mit gestiegenen Kreisumlagesätzen konfrontiert

⇒ kein Spielraum für Standarderhöhungen
- Fazit: Ohne Stützung der Kommunen droht 2011 Finanzkollaps

Der Freistaat hat deutlich signalisiert, dass er für diese Tarifergebnisse nicht bereit ist die Zuwendungspauschale zu verändern. Wir haben dort Verhandlungen noch vor uns, weil der Bund ja Zuweisungen für die Betriebskosten Kitapauschale gibt. Ich hoffe, dass der Landtag, der ja Entscheidungen getroffen hat, dass hier eine Verhandlung im Jahr 2010 stattfindet für die Jahre 2012 und 2011, sich daran erinnert und diesen Entschließungsantrag der damals von SPD und CDU gestellt wurde, der aber auch die Zustimmung gefunden hat oder zumindest keine Gegenwehr gefunden hat, auch jetzt umgesetzt wird, um tatsächlich die Betriebskostenanteile, die vom Bund kommen weiterzuleiten damit wir dort auch entlastet werden.

Die Steuersenkungsprämie des Bundes außerhalb dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetzes kostet uns ca. 42 Mio. Euro auf der kommunalen Ebene pro Jahr, was bedeutet, dass 24 Mrd. Euro die Steuersenkungen betragen sollen. Nach den letzten Erkenntnissen wird das sicherlich nicht der Fall sein, aber trotzdem haben wir mit Mehrbelastungen zu rechnen, weil Steuersenkungen sind ja auch in den Steuerbereichen zu erwarten, die uns betreffen und die das Land betreffen, daran sind wir mit rund 35 % beteiligt, d.h. also auch wenn diese Mindereinnahmen noch kommen, dann sind wir wirklich beim Finanzkollaps und dann muss ich Ihnen ehrlich sagen, weiß ich nicht wie ich den Kommunen noch empfehlen soll, dass diese ihre Aufgaben, insbesondere ihre Pflichtaufgaben erledigen, an freiwillige Aufgaben ist dann überhaupt nicht zu denken. Das heißt ohne einen Spielraum, den wir bekommen um das auszugleichen auch seitens des Freistaates ohne Standardabsenkung in bestimmten Bereichen, ist es kaum möglich das Ganze aufzufangen.

Die Kommunen stehen flächendeckend vor einer ganz schwierigen Situation und diese Situation wird noch verschärft indem die neue Staatsregierung Faktoren innerhalb des Finanzmittelausgleiches einführt, so genannte Flächenfaktoren oder Demografiefaktoren, die noch mal eine weitere Unsicherheit bringen in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen und unter den Kommunen. Es ist ein sehr unglücklicher Zeitpunkt diese Sachen jetzt einzubringen. Flächenfaktoren bedeutet, dass es ein Gegenfaktor gegenüber der Hauptansatzstaffel, die eine Einwohnerveredelung vorsieht. Je mehr Einwohner Sie haben umso höher wird der Einwohner im Finanzausgleich dementsprechend auch vergütet. Dieser Flächenfaktor soll auch eingeführt werden vor den Säulen, also nicht innerhalb einer Säule des kreisangehörigen Bereichs oder des Bereichs der kreisfreien Städte, sondern das wird zu einer Verschiebung der Masse führen zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Bereichen, weil mehr Fläche im kreisangehörigen Bereich ist. Hier kommt es zu einer Verschärfung der Finanzsituation für die kreisfreien Städte in 2011. Dem Demografiefaktor kann man sich möglicherweise noch nähern, um die Besteuerungsprozesse im ländlichen Bereich auch günstiger zu gestalten. Es soll die Einwohnerzahl nicht aktuell angewandt werden, die in dem Berechnungszeitraum zutrifft, sondern es soll eine Nachsteuerung geben, dass die Einwohnerzahl auf einer anderen Basis angenommen werden als sie sich tatsächlich einstellen und somit versetzt nur angerechnet werden und damit verschoben wird. Damit werden mehr Besteuerungsmöglichkeiten vor Ort zugelassen, denn Rückbau ist immer schwieriger als Aufbau und dementsprechend kann man sich dieser Situation noch etwas nähern, aber der Flächenfaktor führt dann zu Verwerfungen, dann können wir überhaupt nichts betrachten.

Der sächsische Gemeindetag untersucht zurzeit die Einführung eines sozialen Nebenansatzes, weil wir festgestellt haben, dass die kreisfreien Städte enorme Mehrbelastungen zum Beispiel bei der Jugendhilfe haben als der ländliche Raum. Das Gutachten soll im Februar/März 2010 vorliegen um dann auch rechtzeitig einzusteuern zu können.

Lassen Sie mich zwei Zitate zum Abschluss erwähnen um zurück auf den Finanzkollaps zu kommen. Ein Oberbürgermeister aus Stuttgart hat gesagt ‚Wenn man Geld nicht ausgibt was man nicht hat, nennt man das Realismus, willkommen im Realismus.‘

Zum zweiten möchte ich Oskar Lafontaine zitieren: ‚Wenn wir schon kein Geld haben, dann brauchen wir wenigstens gute Ideen.‘

Ich gespannt auf Ihre guten Ideen.

## „Öffentliche Finanzen und die Wirtschafts- und Bankenkrise, Steuersenkungen und Neuverschuldungsbremse“

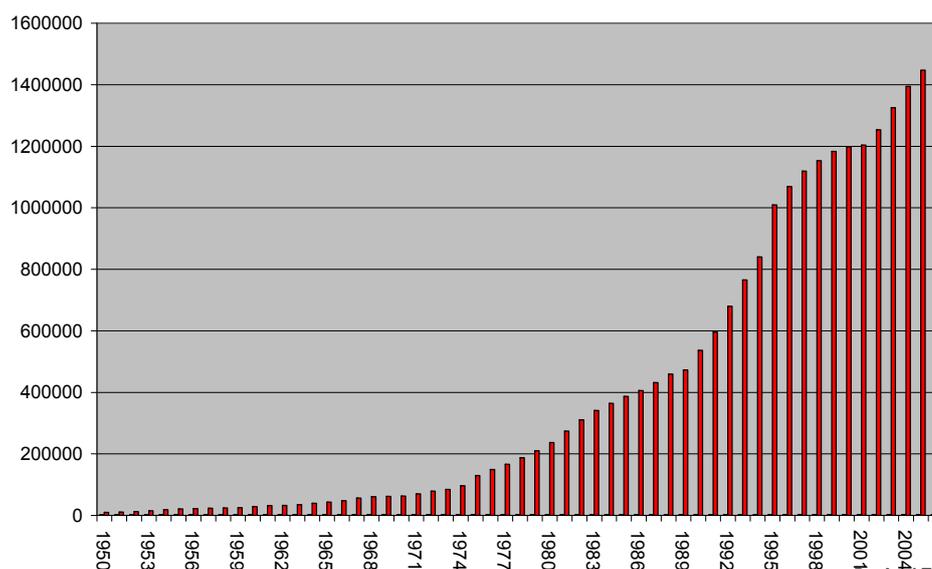
MdB Dr. Axel Troost, Finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag

In meinem Beitrag möchte ich die Ideen oder Fragen aus der Bundesebene geben, wobei es nicht um die Alternativen, sondern zunächst einmal nur um die Beschreibung und vor allen Dingen was uns als LINKE natürlich interessiert, auch um Ursachen geht.

Der erste Punkt betrifft die Frage der Entwicklung der öffentlichen Verschuldung. Wenn man sich das jetzt mal genauer anschaut, dann sieht man in der Tat, dass der Bund und die Länder massive Verschuldungsausweitungen haben. Die Kommunen sind ja gar nicht so stark was den Anteil angeht, angestiegen und darauf wird meist geantwortet, deswegen sind ja eben beim Bund und bei den Ländern die großen Probleme.

Das ist natürlich eine sehr einseitige Sichtweise, weil wir ja wissen, dass die Kommunen eben nur begrenzte Verschuldungsmöglichkeiten haben und insofern natürlich gleich mit Ausgaben senkungen die ganzen letzten Jahre schon reagiert haben. Das hat aber auch in der Föderalismuskommission immer eine ganz große Rolle gespielt, weil immer wieder gesagt worden ist, der Bund ist ja der eigentliche Betroffene von den hohen Schulden und deswegen könne dieser keine Ausgleichsmechanismen und anderes machen.

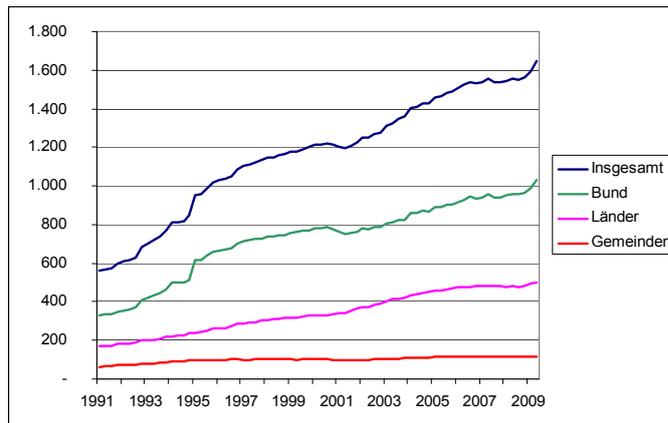
### Die Verschuldung der öffentlichen Hand (in Mrd. Euro)



Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

# Die Verschuldung nach Gebietskörperschaften (in Mrd. Euro) (ohne Kassenkredite der Kommunen)



Betrachtet man die Gebietskörperschaften, so entsteht zunächst der Eindruck, die Kommunen wären am wenigsten von Finanzproblemen geplagt.

Der Eindruck täuscht aber, denn

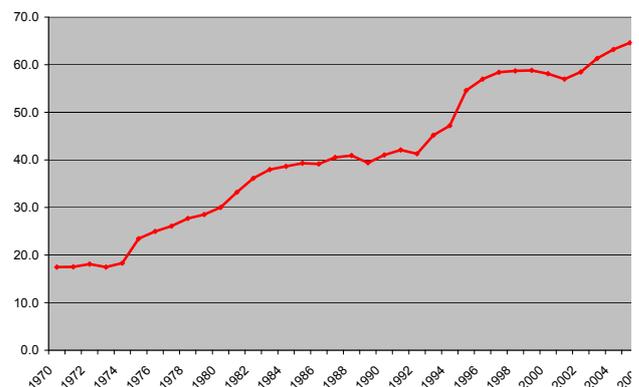
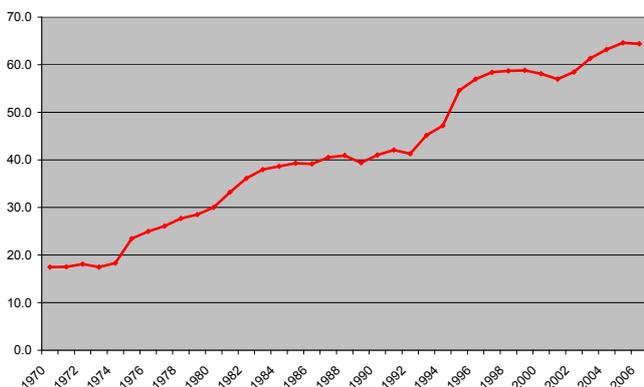
- Kommunen sind extrem unterschiedlich betroffen. Manchen geht es sogar recht gut, vielen aber extrem schlecht, der Durchschnitt ist da wenig aussagefähig.
- Finanznot in den Kommunen drückt sich weniger unmittelbar in steigender Kommunalverschuldung aus, denn die Kommunen haben gesetzlich deutlich weniger Verschuldungsmöglichkeiten als Bund und Länder. Deswegen führt Finanznot bei Gemeinden viel unmittelbarer zu Sozialkürzungen, Privatisierung, PPP, etc.
- Die Kassenkredite der Kommunen gehen in die Statistik nicht ein.

Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Folie 3 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09

## → Schuldenquote der öffentlichen Hand Staatsverschuldung in% des BIP



Die Schulden sind nicht linear, sondern es gibt deutliche Zäsuren: 1. Wachstumseinbruch und Beginn von Massenarbeitslosigkeit in den 1970er Jahren, 2. Deutsche Einheit, 3. Steuerentlastungen Rot-Grün 2001 ff., 4. die globale Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008

Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Folie 4 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09

Wenn man sich die Entwicklung noch mal (es geht ja nicht um die absoluten Schuldenhöhe, sondern die Entwicklung) anschaut, Schuldenstand in Relation zum Sozialprodukt, dann wird deutlich, dass sich das nicht kontinuierlich seit den 70er Jahren aufgebaut hat, sondern dass es eben zwei große Sprünge gegeben hat, nämlich einmal den Sprung in Folge der deutschen Einheit, wo wir innerhalb von wenigen Jahren von 1992 bis 1997 fast 15 Prozentpunkte an Zuwachs hatten, eine Frage wie eben deutsche Einheit zu finanzieren war oder gewesen wäre. Zum Zweiten ein Riesensprung noch mal in dem Jahr 2001 und folgende und das war nicht in erster Linie die Entwicklung der Wirtschaftskrise, sondern das war die Steuersenkungspolitik, die mit entsprechenden Einnahmeausfällen auch verbunden ist. Und wenn man das nur für die letzten Jahre betrachtet, dann sieht man, dass jetzt der dritte große Sprung kommen wird, in den Jahren 2008 und folgende. An dieser Stelle muss man deutlich sagen, das ist eine Konsequenz noch mal von Steuersenkungen, aber eben natürlich auch von der größten Weltwirtschaftskrise seit 1945 und deswegen muss man hier auch wieder relativieren. Öfters bekommt man zu hören, man müsse verstehen, dass der Bund überhaupt nicht mehr kann und jetzt müssten wir alle in die Sparpolitik hinein. Ich halte das für falsch, sondern es muss jetzt genau antizyklische Politik praktiziert werden. Aus unserer Sicht bedeutet das nicht mit Hilfe von Steuergeschenken und weiteren Maßnahmen, die zur Kollabierung von öffentlichen Finanzen beitragen und keineswegs zur Wachstumsbeschleunigung beitragen.

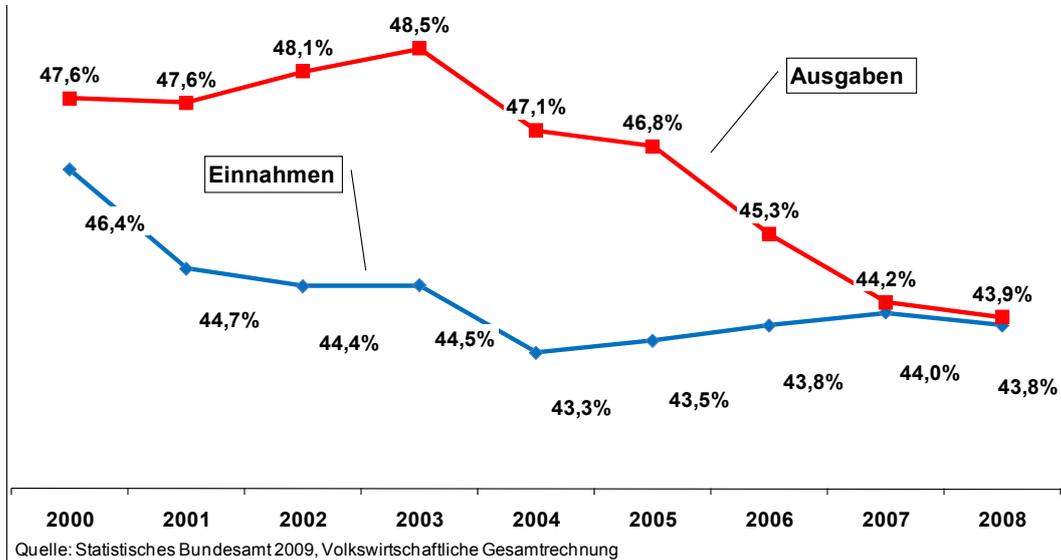
Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage der Ausgaben.

Es wird oft dargestellt, dass der Anstieg der Schulden im Zusammenhang steht, dass die öffentlichen Haushalte immer maßloser werden und immer mehr Ausgaben machen. Das trifft für alle öffentlichen Haushalte überhaupt nicht zu. Wir haben massiv, das ist sozusagen jeweils Anteil des Staates und Sozialversicherungen in Prozent des Sozialproduktes, einen großen rückläufigen Staatsanteil. Die Ausgaben sind massiv gesunken, nur die Einnahmen sind auch massiv gesunken und damit ist dieser Prozess zustande gekommen. In den Jahren hat es sich dann etwas stabilisiert, dadurch dass die Konjunktur angesprungen ist. Falsch dagegen ist die Annahme dass der Staat immer mehr ausgibt. Zur Verdeutlichung der Staatsanteil ist keinem anderen OECD-Land so stark abgesunken, wie in der Bundesrepublik und das macht sich auf der kommunalen und auch auf der Landesebene sehr deutlich, was eben Personalentwicklung und vieles andere mehr angeht.

Ursache für diesen Einbruch ist im Wesentlichen die Steuerpolitik. Das was hier ersichtlich ist, sind die jährlichen Steuerausfälle durch die Steuerreform seit dem Jahr 2001. Also anders ausgedrückt, wir hätten im Jahr 2005 um das deutlich zu machen, 43 Mrd. Euro mehr in den öffentlichen Kassen gehabt, aufgliedert nach Gebietskörperschaften, wenn wir das an Steuerreform 2002 bzw. 2001 nicht umgesetzt hätten, wenn das sozusagen nicht gekommen wäre.

# Drastische Ausgabenenkungen und rückläufige Einnahmen

## Anteil von Staat und Sozialversicherungen am Bruttoinlandsprodukt

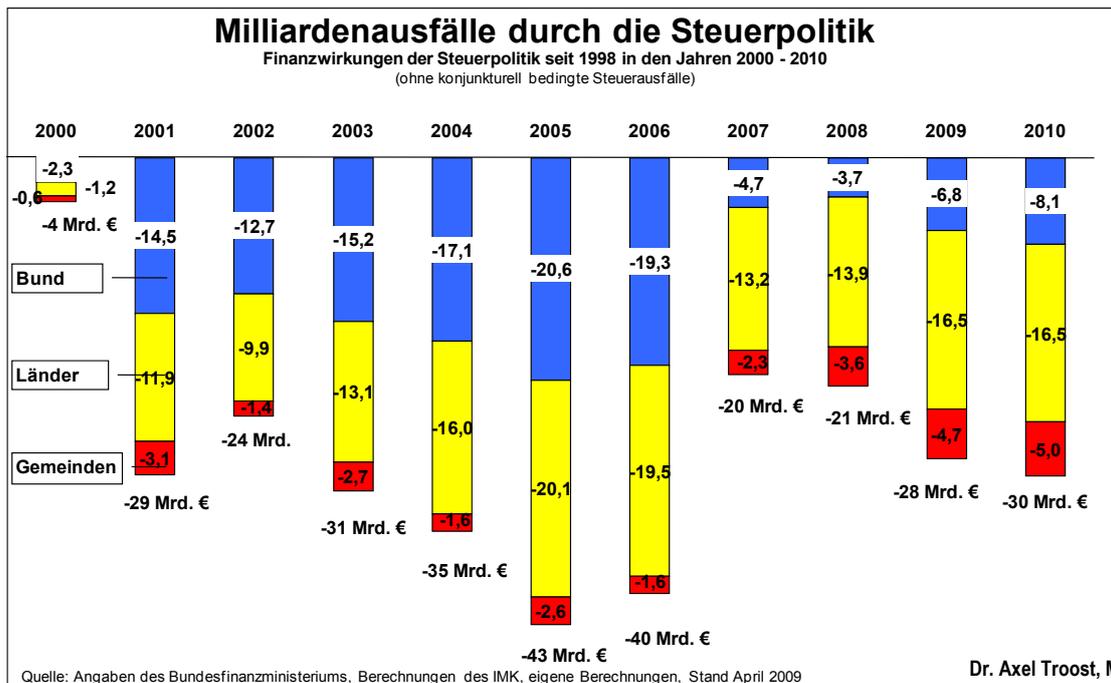


Dr. Axel Troost, MdB

Folie 5 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09



# Das strukturelle Ausbluten öffentlicher Haushalte: Steuersenkungsorgien von Rot-Grün und Großer Koalition

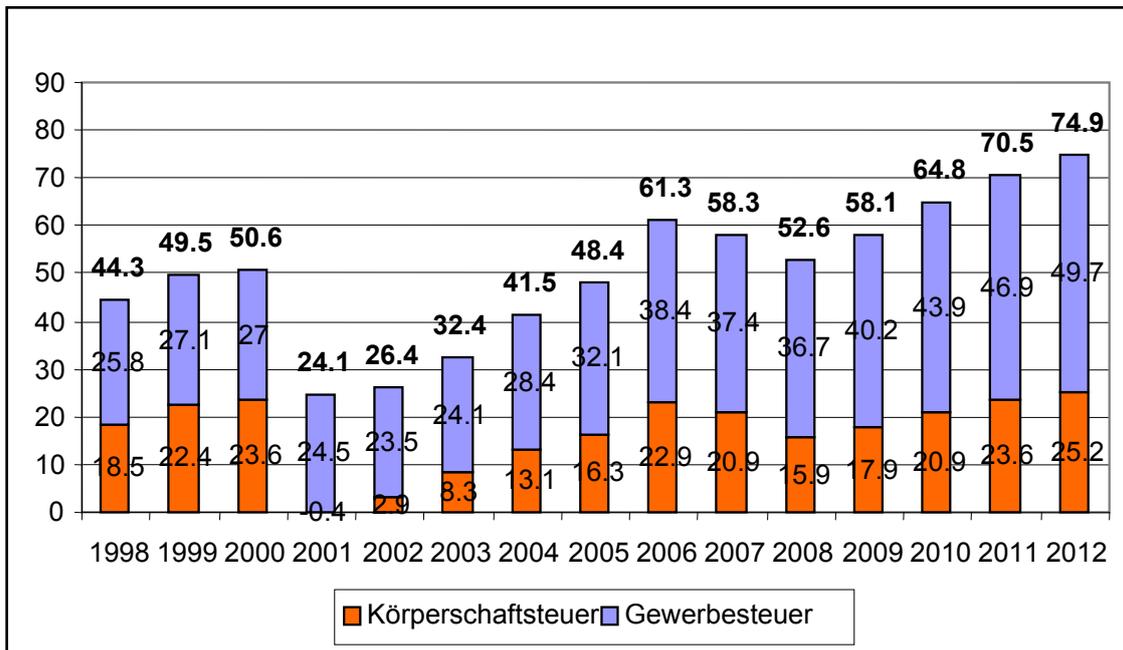


Dr. Axel Troost, MdB

Folie 6 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09



## Entwicklung Steuereinnahmen nach der Unternehmenssteuerreform 2008 (Plan der Regierung)



Quelle: Gesetzentwurf

Dr. Axel Troost, MdB

Folie 7 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Es ist die Frage, wenn man das Steuersystem, die Steuerquote aus den Zeiten Helmut Kohls hätte, dann wären das die Mehreinnahmen und das wird immer wieder verschwiegen, weil immer wieder so getan wird, als ob das vom Himmel gefallen wäre. Das ist die offizielle Schätzung gewesen, der Unternehmenssteuerreform 2008, wohlgermerkt mit allen Gegenfinanzierungen, die jetzt gerade wieder zurückgenommen werden. Auch da war klar, es hätte zu massiven Einnahmeausfällen im Bereich der Gewerbesteuer und im Bereich der Körperschaftssteuer kommen sollen, wobei das die offiziellen Zahlen sind. Die Sachverständigen, die wir im Finanzausschuss hatten, haben unterstellt, dass die Steuerausfälle sogar doppelt so hoch ausfallen. Das waren aber natürlich Schätzungen noch unter der Voraussetzung, wir haben noch keinen Konjunktur einbruch und hätten trotzdem diese Einnahmeausfälle gehabt, aufgrund der Steuersatzsenkung. Insofern sind die Ursachen erheblich unter anderem selbst verschuldet, durch eine verfehlte Steuerpolitik, eine Steuerpolitik die immer wieder unterstellt, wenn wir die Steuern senken, dann führt das zu mehr Wirtschaftswachstum, mehr Leistungen. Das ist ein Fehler, der sozusagen seit Ronald Reagan in den USA sich bestätigt hat und ein Fehler, den wir seit spätestens 2000 jedes Jahr wieder auch haben erleben müssen.

# Steuerschätzung vom Mai und November 2009

(Annahmen BIP: 2009 -5,3%, 2010 +1,2%, 2011 ff +3,3%)

	Ist 2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Bund (Mrd. €)</b>	<b>239,2</b>	<b>225,5</b>	<b>214,7</b>	<b>222,6</b>	<b>232</b>	<b>241,3</b>
in %	3,9	-5,7	-4,8	3,6	4,2	4
		<b>227</b>	<b>215,7</b>			
in %		-5,1	-5			
<b>Länder (Mrd. €)</b>	<b>221,9</b>	<b>209</b>	<b>201,5</b>	<b>206,7</b>	<b>216,5</b>	<b>225</b>
in %	4,1	-5,8	-3,6	2,6	4,8	3,9
		<b>207</b>	<b>201,5</b>			
in %		-6,7	-2,7			
<b>Gemeinden (Mrd. €)</b>	<b>77</b>	<b>70,3</b>	<b>67,6</b>	<b>70,5</b>	<b>75,1</b>	<b>80</b>
in %	5,9	-8,7	-3,8	4,3	6,6	6,5
		<b>69,3</b>	<b>66,5</b>			
in %		-10	-4			
<b>Insgesamt (Mrd. €)</b>	<b>561,2</b>	<b>527</b>	<b>510,4</b>	<b>526,7</b>	<b>552</b>	<b>575,1</b>
in %	4,3	-6,1	-3,1	3,2	4,8	4,2
		<b>524,1</b>	<b>511,5</b>			
		-6,6	-2,4			

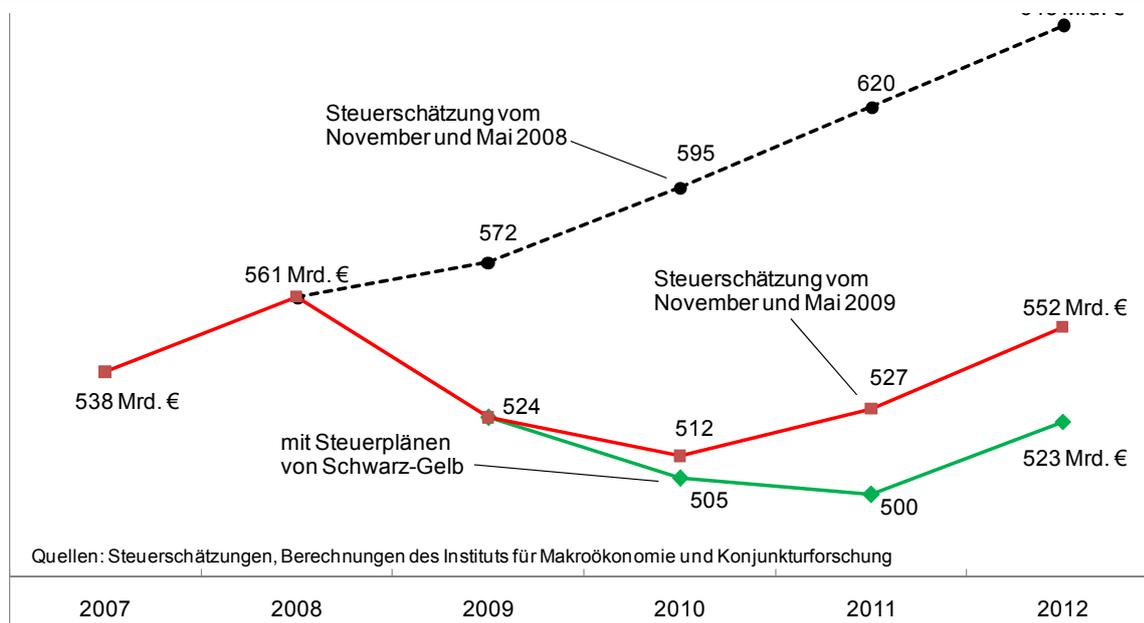
Dr. Axel Troost, MdB

Folie 8 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Zur Steuerschätzung – die Novemberschätzung wurde in der Presse so dargestellt, als ob es doch nicht ganz so schlimm kommen würde wie im Mai noch angenommen, das stimmt wenn man die Gesamtzahlen betrachtet. Wir sind hier aber auf der kommunalen Ebene und wenn man das genauer betrachtet, dann sind für beide Jahre 2009 und 2010 noch weitere Rückgänge angezeigt. Das heißt, dass was hier unterstellt wurde bis 2012, dass wir erst in 2013 wieder das Steuerniveau von 2008 erreichen, ist unter den Voraussetzungen der neuen Steuerschätzung auch noch nicht realistisch. Wir werden gigantische Ausfälle zu verkraften haben. Das ist eine Gegenüberstellung, die Steuerschätzung oben noch von 2008, dann die rote Kurve ist die Steuerschätzung vom Mai 2009 und November und das Grüne ist jetzt die Steuerschätzung, das haben wir selbst errechnet, wenn das so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz umgesetzt ist, dann werden wir noch mal mit massiven Einbrüchen rechnen müssen. Das sind natürlich Größenordnungen, die in der Tat auf der kommunalen Ebene, aber in vielen Ländern auf der Länderebene nicht mehr zu verkraften sind. Nur noch mal hier die Einzelzahlen, so wie sie im Augenblick im Gesetzentwurf des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes stehen. Es ist einfach eine Unverschämtheit dieses Gesetz so zu nennen.

## Steuerausfälle durch Wirtschaftskrise und die Steuerentwürfe von Schwarz-Gelb



Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Folie 9 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09

## Der Anfang von Schwarz-Gelb: Steuerausfälle durch „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung <sup>1</sup>	Kassenjahr				
		2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	-8 482	-6 092	-8 222	-8 972	-8 335	-8 140
Bund	-4 631	-3 869	-4 527	-4 790	-4 509	-4 444
Länder	-2 280	-1 358	-2 200	-2 434	-2 285	-2 221
Gemeinden	-1 571	- 865	-1 495	-1 748	-1 541	-1 475

<sup>1</sup> Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

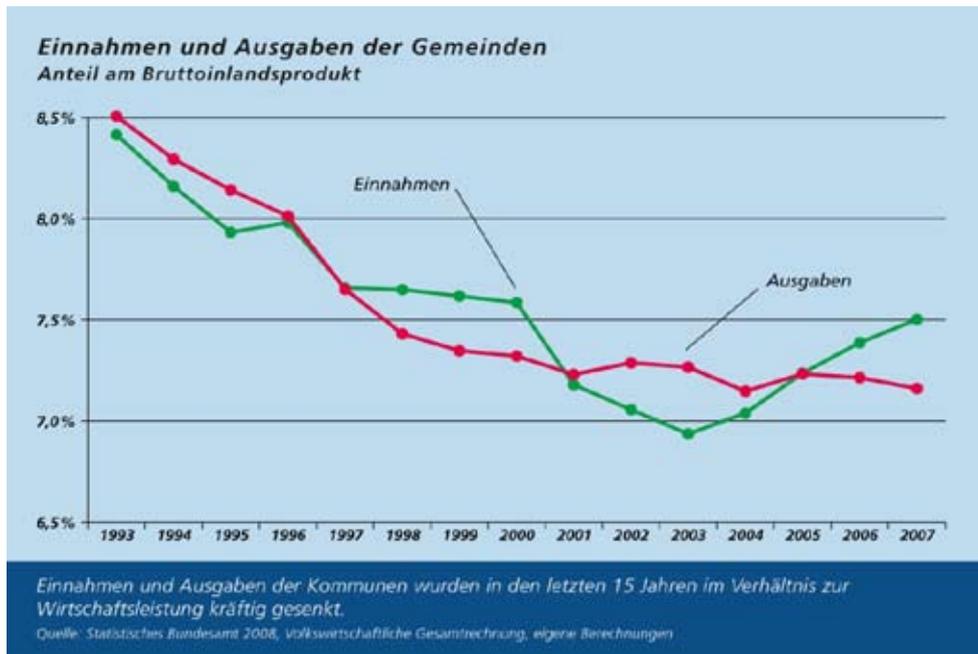
Quelle: Gesetzentwurf Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Folie 10 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09

## Entwicklung kommunaler Einnahmen und Ausgaben

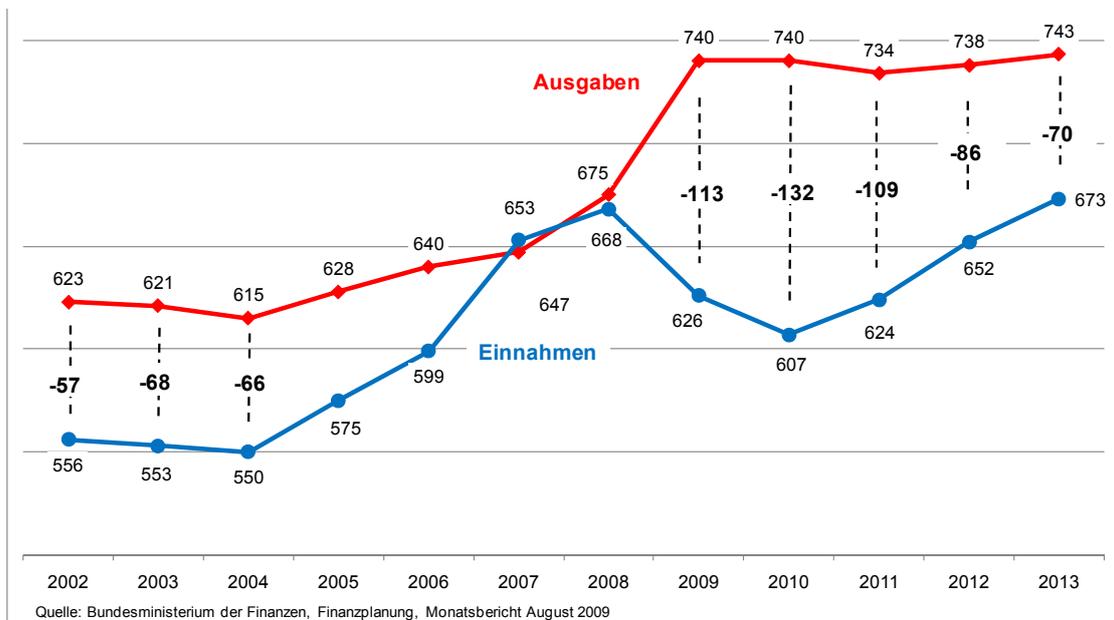


Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Folie 11 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09

## Dazu kommen die konjunkturellen Einnahmenausfälle durch die Finanz- und Wirtschaftskrise



Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Folie 12 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09

# Rahmenbedingungen der Kommunalfinanzen im Finanzföderalismus

- Grundgesetz Artikel 28: Selbstverwaltung der Kommunen

*„Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.“*

- Grundgesetzänderung durch Föderalismuskommission I:  
Abschaffung des Durchgriffsrechts des Bundes auf die Kommunen

Art. 84 Abs. 1 Satz 7 bzw. 85 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz  
*„Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“*

Im Umkehrschluss ist der Bund weder verpflichtet noch befugt, Kommunen direkt Finanzmittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben zuzuweisen. Dies dürfen nur noch die Länder.

Das ist im Prinzip das, was an Gegenfinanzierung notwendig war, um die Ausfälle im Bereich der Unternehmenssteuerreform 2008 und im Bereich der Erbschaftssteuer nicht ganz so groß ausfallen zu lassen und das wird jetzt rigoros in beiden Fällen von der neuen Koalition zurück genommen. Es hat überhaupt nichts mit Wachstumsbeschleunigung zu tun. Es ist schlicht und einfach, das was man nicht erledigt hatte oder was die CDU nicht durchsetzen konnte und die FDP schon immer wollte, das wird jetzt entsprechend umgesetzt und ihr seht die geschätzten Einnahmeausfälle, die alle noch mal oben drauf kommen und die dann letztlich dazu führen, dass wir in den nächsten Jahren, bei konstant oder nur minimalen steigenden Ausgaben eine gesamtwirtschaftliche Lücke in den Jahren 2009/10 und 2011 haben werden, jetzt prognostiziert über 100 Mrd. Euro an Defizit alleine in diesen Jahren und das sind aus meiner Sicht zumindest alles noch geschönte Zahlen, die man jetzt noch braucht, damit man die Frage Schuldenbremse nicht jetzt schon thematisieren muss und die Frage stellen muss, ob das denn überhaupt noch machbar ist oder nicht.

Momentan wird noch unterstellt, wenn wir bis 2010 und sehr hohem Defizit zurechtkommen, dann könne man den Abbauprozess weniger stark gestalten, als das ansonsten der Fall wäre.

## Rahmenbedingungen der Kommunalfinanzen im Finanzföderalismus

- Hinzu tritt die Schuldenbremse:
  - strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes maximal 0,35 Prozent des BIP ab 2016
  - Ländern dürfen ab 2020 strukturell gar keine Schulden mehr machen
- ➔ Auch den Ländern fehlen sie Spielräume, die Finanznot der Kommunen zu lindern.
- ➔ Gleichzeitig neue Belastungen der Kommunen durch Sozialleistungen und Investitionsstau

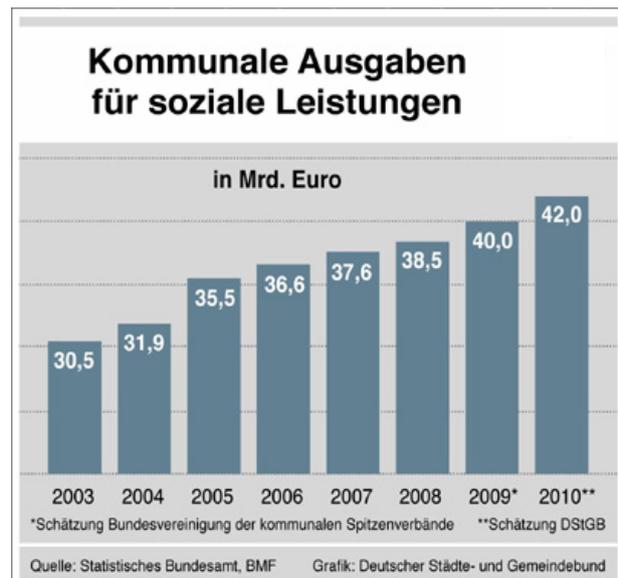
Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Folie 14 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09

## Sozialleistungen: Belastungen der Kommunen steigen absolut und relativ

- **z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit**  
Anstieg: 2003 – 2007 von 1,5 Mrd. € auf 3,6 Mrd. €, keine Erhöhung der Bundesbeteiligung
- **z.B. Anspruch auf Kindertagesbetreuungsangebote 2012**  
750.000 Plätze für unter Dreijährige = 12 Mrd. €, davon 4 Mrd. € Bund, 8 Mrd. € Kommunen
- **z.B. Kosten der Unterkunft:**  
Absenkung des Bundesanteils auf durchschnittlich 23,6%,  
2010 zusätzliche Belastung der Kommunen 2 Mrd. €



Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Folie 15 Fachtagung Kommunen vor dem Finanzkollaps, Dresden 28.11.09

Vor dem Hintergrund dieser Einnahmen muss man die Frage der Schuldenbremse sich noch mal genau vor Augen führen. Es bleibt dabei, dass die so genannten Nebenhaushalte bis 2012 im Prinzip konsolidiert werden sollen und das würde dann auch für die Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) zutreffen, die berühmten 480 Mrd. Euro zur Bankenstabilisierung, die dann irgendwo mit hinein fließen müssen, wobei man da genau hinschauen muss; das sind natürlich keine Schulden, sondern davon sind allein 400 Mrd. Euro nur Bürgschaften, die durchaus auch rentabel sind, wenn sie nicht ausfallen.

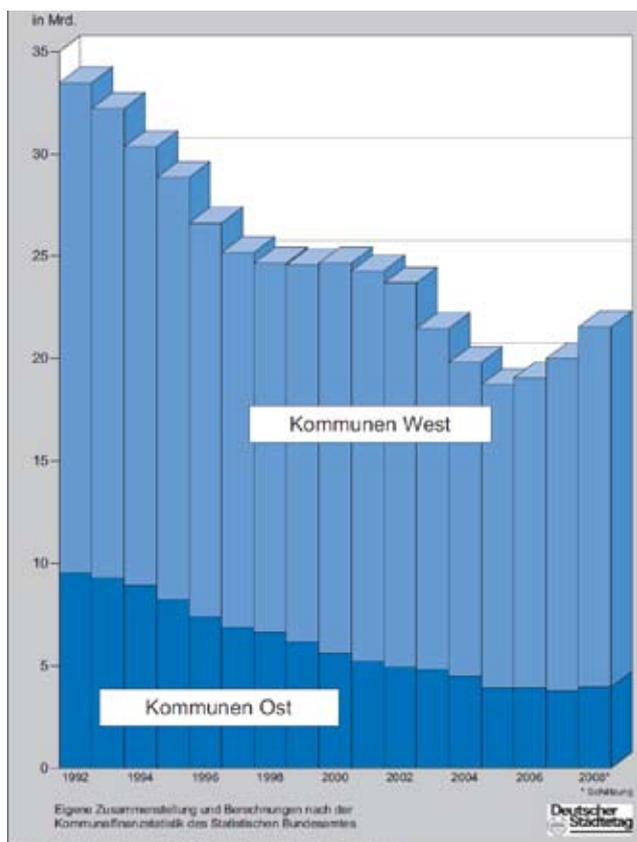
Es wird aber trotzdem noch mal ein Konsolidierungsbedarf kommen, bei den Ländern ist das jetzt schon absehbar, dass die Länder, die diese Schuldenbremse mit unterstützt haben, Saarland und Bremen, beide nicht in der Lage sein werden, die unterstellten Ausgabenfrage überhaupt zu erreichen, damit sie anschließend die Zahlungen, die Zinszuschüsse, die sie bekommen sollen überhaupt zu erhalten. Also es wird in den nächsten Jahren ein große Diskussion darüber geben, ob diese schon beschlossene Grundgesetzänderung denn eigentlich real überhaupt umsetzbar ist oder nicht.

Im Bereich der Sozialleistungen haben wir weitere Ausgabenbereiche.

Allein im Bereich der KdU Kosten haben wir im nächsten Jahr insgesamt mit 2 Mrd. Euro an Mehrausgaben zu rechnen.

In anderen Bereichen ist das ähnlich. Wir haben auf der anderen Seite nach wie vor eine große Investitionslücke und Investitionsbedarfe. Aus meiner Sicht muss in der Diskussion deutlich gemacht werden, dass wir auf der Einnahmeseite eine deutliche Veränderung im Bereich der Gewerbesteuer brauchen. Die Gewerbesteuer muss weniger konjunkturabhängig werden und das heißt wir müssen Richtung Wertschöpfungssteuer, also einen Prozess initiieren, wobei die reale Entwicklung genau in das Gegenteil beschreibt, nämlich alle gewinnunabhängigen Punkte sollen eher herausgenommen werden. Das ist ein weiterer Bestandteil des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes.

Wir werden als Bundestagsfraktion noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf, ein Antrag fertig machen, wo wir eben genau diese Reform der Gewerbesteuer verbunden mit Absenkung der Gewerbesteuer oder Aussetzung Gewerbesteuerumlage an den Bund noch mal in den neuen Bundestag dann auch einbringen wollen und hoffen, dass man damit auch entsprechend in den nächsten Wochen arbeiten kann.



Gemeindefinanzbericht 2008 des Deutschen Städtetages

## Dramatischer Investitionsstau:

## Gesunkene Sachinvestitionen in den kommunalen Haushalten 1992-2008

Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

## Kommunaler Investitionsbedarf 2006 – 2020

	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer und Berlin			Deutschland	
	in Mrd. Euro	in %	in Euro/EW	in Mrd. Euro	In %	In Euro/EW	in Mrd. Euro	In %
Trinkwasser	21,5	3,9	327	7,5	4,7	447	29,0	4,1
Abwasser	45,8	8,4	697	12,4	7,8	740	58,2	8,3
Verwaltungsgebäude	16,9	3,1	257	2,9	1,8	173	19,8	2,8
Krankenhäuser	23,7	4,3	361	7,2	4,5	429	30,9	4,4
Schulen	61,1	11,2	930	11,9	7,5	712	73,0	10,4
Sportstätten	27,1	5,0	413	8,1	5,1	483	35,2	5,0
Straßen	118,3	21,7	1.801	43,3	27,3	2.581	161,6	23,0
ÖPNV	30,4	5,6	463	8,0	5,1	477	38,4	5,5
Städtebau	6,3	1,2	96	3,8	2,4	226	10,1	1,4
Sonstige Bereiche	160,0	29,3	2.436	48,4	30,6	2.885	208,4	29,6
Erwerb von Grundvermögen	34,7	6,4	528	4,8	3,0	286	39,5	5,6
Summe	545,8	100,0	8.309	158,4	100,0	9.439	704,1	100,0

Quelle: Schätzungen des Difu.

Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

Wenn man fragt wo sind denn Alternativen müssen wir auch über die Frage kommunale Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer reden. Auf der einen Seite ist klar, dass wir das positiv bewerten. Auf der anderen Seite muss hier aufgepasst werden, dass man das nicht zu stark in den Mittelpunkt stellt, weil dann ist man ganz schnell auch bei der Position, die man dann auf einmal mit der FDP zusammen hat, nämlich die Gewerbesteuer ganz abschaffen. Das ist natürlich keineswegs unser Ansatz, sondern das muss ergänzend sein und nicht alternativ dazu.

Wir brauchen auf der Ausgabenseite eine stärkere Beteiligung des Bundes, der sich nicht immer weiter zurückziehen kann und dabei ist völlig unklar, wie der weitere Krisenverlauf insgesamt läuft. Im Augenblick wird alles darauf eingeschworen, dass es nicht so schlimm kommt, weiß aber keiner so genau und in der Tat, das einzig wirklich wirksame, was die Bundesregierung gemacht hat, war die Frage der Kurzarbeit und auch der Verlängerung der Kurzarbeit. Das war wirklich in jeder Hinsicht sowohl für die Beschäftigten, als auch für die Steuereinnahmen, als auch für die Stabilisierung von Konjunktur eine sinnvolle Maßnahme. Trotzdem wird das in vielen Bereichen jetzt für die einzelnen Menschen auslaufen und auch für einzelne Betriebe finanziell nicht mehr so möglich sein und dann wird es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit kommen und dann werden daraus folgend auch weitere Sozialkosten auf die Kommunen zukommen an denen sich eben automatisch der Bund überhaupt nicht beteiligt oder zu wenig beteiligt.

Deshalb müssen wir auf der Ausgabenseite noch mal deutlich machen wo wir Alternativen sehen, wo wir Anforderungen haben, damit insgesamt auf der klar wird, die kommunalen Belange müssen aus der Sicht der LINKEN bei jeder Entscheidung auf der Bundesebene eine ganz andere Rolle spielen, sie müssen in ihren Konsequenzen diskutiert werden, die Kommunen müssen entsprechende Mitsprachewirklichkeiten haben.

Es gibt im Augenblick die Diskussion ob es auf der Bundestageebene einen neuen Ausschuss oder auch Unterausschuss für Kommunales geben soll, wir hoffen dass es das geben wird, wo man dann genau dieses auch thematisieren kann, weil es ist für uns als LINKE ganz wichtig, man sollte nicht immer sagen, hier unten, wir sind die Kommunen und da oben sind die anderen, sondern das sind alles Menschen aus den jeweiligen Parteien und wenn die unten bei ihren oben nicht durchsetzen können, dass es eine vernünftige Steuerpolitik auch für Kommunen gibt, dann ist das gewollte Politik dieser Partei und wir müssen auf der anderen Seite als LINKE schon deutlich machen, dass wir Politik aus einem Guss machen.

# Alternativen Kommunal Finanzen

## **Einnahmenseite:**

- breitere Bemessungsgrundlage für Gemeindesteuern, insbesondere weniger konjunkturabhängig
- Gewerbesteuer zur Wertschöpfungsteuer weiterentwickeln
- kommunalen Anteil an Einkommens- und Umsatzsteuer erhöhen

## **Ausgabenseite:**

- stärkere Beteiligung des Bundes an Sozialleistungen der Kommunen

## **Grundsätzlich:**

- Mitentscheidungsrechte der Kommunen in der Steuergesetzgebung
- Bekenntnis zu höheren Steuern für größere Spielräume des Staates für Umverteilung und hochwertige soziale Dienste

Dr. Axel Troost, MdB

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

## „Kommunen am Gängelband des Freistaates“

*MdL Sebastian Scheel, Sprecher für Haushalt und Finanzen der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag*

Ich möchte mich in meinem Beitrag den systemischen Fragen zuwenden, die wie ich glaube zumindest eine nähere Beachtung verdienen. Eines vorweg zur Gesamtsituation - wenn immer so gesprochen wird, man hätte so viel Geld bekommen. Wenn man einen Ost-West-Vergleich macht, nach dieser Steuerschätzung, haben Länder wie Gemeinden im Westen prozentual einen viel höheren Einschnitt der Steuereinnahmen als im Osten. Gleichzeitig ist der Rückfall jetzt im Osten viel größer als im Westen. Das heißt die Differenz zwischen dem was man mal an Mehr hatte und von dem man jetzt runter fällt ist im Osten am größten. Es trifft den Osten besonders hart wenn es um öffentliche Haushalte geht. Wenn es ja immer so gesprochen wird der Osten komme ganz gut durch die Krise, alles wird schön. Nein, den Osten trifft es besonders hart.

Ich möchte drei Fallbeispiele darstellen, weil immer so schön geredet wird, dass alle in einem Boot sitzen würden, das Land und die Kommunen und man sich bemüht alle in eine Richtung zu rudern. Natürlich geht das nicht, wenn der Eine versucht dem anderen das Ruder kaputt zu machen oder zu kürzen. Dadurch kommt so eine Bewegung raus man fährt eher im Kreis, als in eine Richtung in die man will und das möchte ich gerne, zumindest anhand der Beispiele beleuchten und die Struktur der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen aufzeigen.

Einnahmegrundlagen Finanzausgleichsgesetz. Wie wird das berechnet: Es werden erst einmal alle Einnahmen genommen, die der Freistaat hat, alles was an Steuern da ist wird alles zusammengepackt in einen Sack, dann wird betrachtet, was haben eigentlich die Kommunen an Einnahmen. Wenn das alles zusammengenommen ist, dann haben wir eine Gesamtfinanzmasse, die dem Land und den Kommunen zur Verfügung steht. Und jetzt kommen wir zu dem berühmten Prozentsatz, wo immer gesagt wird, so mit Einem Drittel sind die Kommunen irgendwie beteiligt. Dieses eine Drittel, wir nennen das auch die Nulllinie, sind 35,7%.

Das heißt die Kommunen sind an den gesamten Einnahmen von Freistaat und Kommunen immer mit 35,7% beteiligt. Diese Zahl steht seit 1997 fest. Sie soll eigentlich das Verhältnis von Aufgaben und Lasten zwischen Freistaat und Kommunen darstellen. Wir kommen gleich zu dem Problem, warum an diesem Punkt Streit ist. Wenn dieser Betrag genommen wird, Gesamtfinanzmasse minus das, was die Kommune selbst an Steuern hat, dann komme ich auf das, was ins Finanzausgleichssystem rein fließt, nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Diese gleichmäßige Entwicklung haben wir immer wieder. Es ist ein regelgebundenes Verfahren, das heißt 35,7 % kommen immer rein, im Moment bedeutet das eine Ausgleichsquote von rund einem Viertel (24 %).

# Einnahmegrundlagen FAG

Berechnung der allgemeinen Finanzausgleichsmasse

## Einnahmen des Freistaates

- Landesanteile an Gemeinschaftssteuern
- Landessteuern
- Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich
- Fehlbetrags- und teilweise Sonderbedarfs-BEZ

# Einnahmegrundlagen FAG

Berechnung der allgemeinen Finanzausgleichsmasse

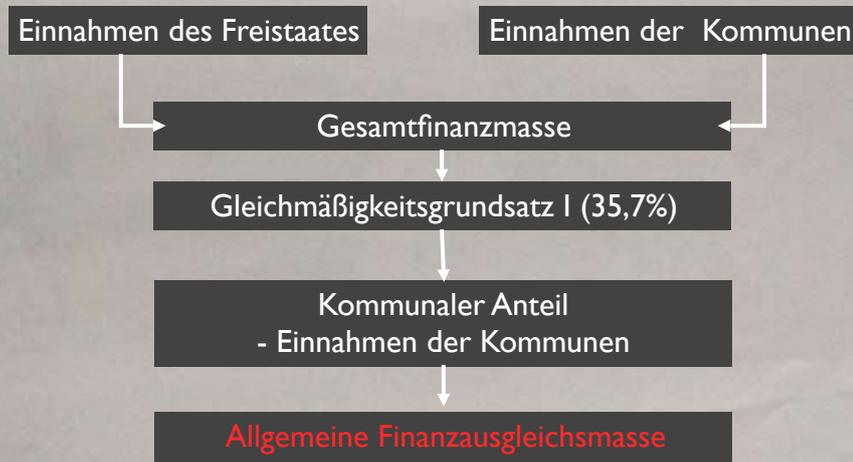
## Einnahmen des Freistaates

## Einnahmen der Kommunen

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer (ohne Gewerbesteuerumlage)

# Einnahmegrundlagen FAG

## Berechnung der allgemeinen Finanzausgleichsmasse



Das Problem daran ist, diese 35,7 % werden alle zwei Jahre überprüft. Da sitzt ein FAG Beirat, mit Vertretern des sächsischen Städte- und Gemeindetages, Landkreistages und dem Finanzministerium zusammen und knobeln aus inwieweit denn vielleicht eine Veränderung angemessen ist. Dann sagen sie sich drei Sachen, erst mal die Ausgangssituation, wie haben sich die Ausgaben entwickelt, zweitens objektive Indikatoren, wie haben die sich entwickelt, also ob Schüler mehr geworden sind, Studenten, mehr Leute in Gefängnissen, all solche Fragen spielen als Indikatoren mit rein in der Hoffnung, dass man sehen kann wer mehr belastet wurde. Ein Drittes ist die Deckungsquote. Das heißt, wie viel eigene Mitteln erwirtschaftete ich für das was ich an Ausgaben habe. Das wird alles gegenüber gestellt.

Wir haben im letzten FAG-Beiratsbericht festgestellt, wenn wir die Ausgaben betrachten sieht es nicht gut aus, eigentlich müsste der Freistaat den Kommunen etwas abgeben. Wenn wir die Indikatoren sehen, sieht nicht gut aus, eigentlich müsste der Freistaat den Kommunen was abgeben. Aber wenn ich mir die Deckungsquote ansehe, sieht es aber gut aus für die Kommunen, da müssten eigentlich die Kommunen dem Freistaat was abgeben. Dann wird sich tief in die Augen geschaut und das ist dann das Gezocke was statt findet, weil es dort keine wirkliche Regel gibt was ist jetzt wie wichtig.

Es gibt an dieser Stelle keinen Automatismus der Angleichung, sondern es ist am Ende ein Pokerspiel. Die Spitzenverbände sitzen da und möchten vielleicht eine Angleichung nach oben, vielleicht auf 37%, der Freistaat sagt, das können sie gerne haben, dafür würde an anderer Stelle gekürzt werden. Und am Ende stellen sie fest - lassen wir es einfach wie es ist. Wir haben eine tolle Regel, regelgebundenes Verfahren 35,7 %. Aber wenn dann natürlich diese Nulllinie auf einmal ohne Regel ist, sondern ein reines Verhandlungsverfahren, dann ist auch dieses Verfahren schwierig. Das ist wie das Verhältnis zwischen dem Spatzen in der Hand und der Taube auf dem Dach.

Man ist natürlich hin und her gerissen und freut sich, dass man nicht jedes Jahr jammern und betteln muss, dass man Geld bekommt, sondern wie hier, das ist was wir prozentual festgelegt haben, dann ist auch verstehbar warum der Freistaat an diesem Gleichmäßigkeitsgrundsatz festhält.

Es gibt allerdings auch Sonderfälle. Man könnte jetzt davon ausgehen, es ist alles schön, Geld kommt alles rein, wird verteilt, Gerechtigkeit herrscht, alle haben sich lieb, wunderbar.

Sonderfall KFZ-Steuer – seit dem 1. Juli 2009 gibt es hier starke Veränderungen. Die KFZ-Steuer war ursprünglich ureigenste Einnahme des Landes. Dann ist das Mautgesetz gekommen. Der Bund mit den Ländern geeinigt: er würde gerne die ganze KFZ-Steuer bei sich haben und dafür bekommen die Länder Geld in Form von Ausgleichszahlungen vom Bund. Also die Einnahmehoheit der KFZ-Steuer ist inzwischen beim Bund und das Land bekommt dafür so genannte Ausgleichszahlungen. Nun werden wir feststellen, eine Kompensationszahlung ist keine Steuereinnahme, da kommen wir wieder zu dem vorherigen Punkt zurück, was fließt alles in den großen Sack rein – das sind die Steuern. Dort sind Kompensationszahlungen nicht enthalten. Auch im Gesetz findet man nichts zu Kompensationszahlungen und damit haben einen Taschenspielertrick. Eben hat es mir noch gehört als Steuereinnahme, ich schenke es dem Bund, verlange vom Bund dafür was und auf einmal ist es nicht mehr allgemeine Grundlage. Das ist ein Taschenspielertrick zu Lasten der Kommunen. Der SSG selbst hat in einem Positionspapier berechnet, dass dieser Coup des Freistaates die Kommunen 141 Mio. Euro im Jahr kosten kann.

Das man dort dagegen vorgehen muss, dass hier das FAG eine Änderung braucht, ist glaube ich unstrittig. Wir haben das 2008 auch probiert, das ist leider auf taube Ohren gestoßen, wir werden es weiterhin probieren müssen. Der Freistaat bleibt da momentan einfach stur.

Zum zweiten Sonderfall, zu den SonderbedarfsBundesErgänzungszuweisungen (SoBEZ) oder auch Solidarpakt II genannt. Das setzt sich zusammen aus den so genannten IfG-SoBEZ das war früher das Investitionsfördergesetz, da konnte man Anträge stellen, hat dann vom Bund Geld bekommen. Da gibt es die so genannten Infrastruktur-SoBEZ, zur Schließung der Infrastrukturlücke durch „40 Jahre Misswirtschaft“. Und eine SoBEZ ist mit der geringen kommunalen Finanzkraft im Osten begründet. Man sieht, dass das weniger wird. Wir sind jetzt bei 2,7 Mrd. EUR und gehen innerhalb von 5 Jahren runter, in 10 Jahren laufen die vollkommen aus. Für den Zeitpunkt, die uns jetzt diese Krise beschäftigen wird, also 5 Jahre wird dieses Geld zurückfallen auf ca. 1,5 – 1,6 Mrd. Euro. Mittel die am Ende den Kommunen und auch dem Freistaat fehlen werden.

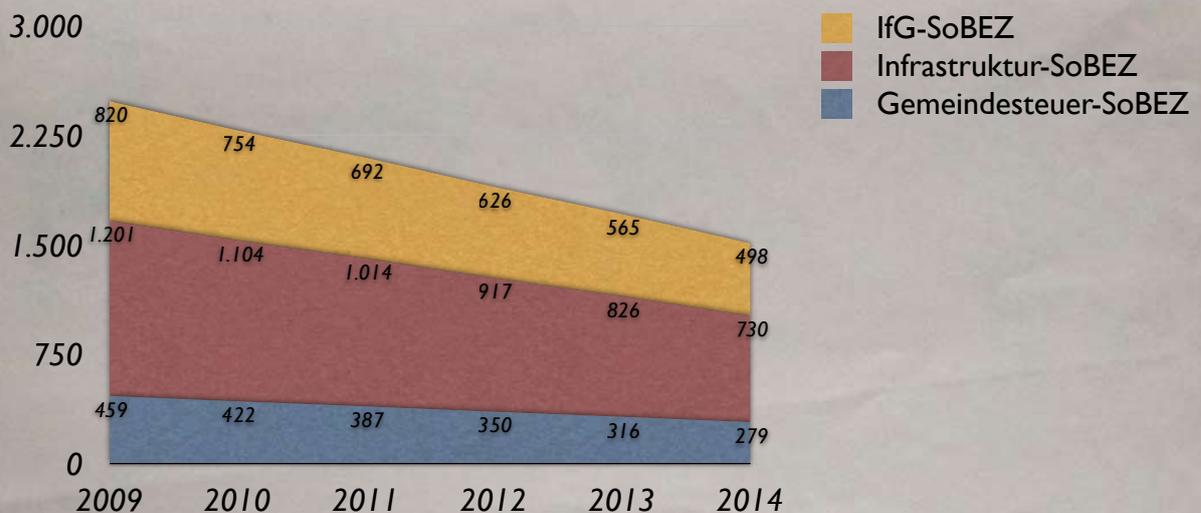
Wenn man nur diesen kleinen Teil Geld IfG-SoBez betrachtet, könnte man wieder sagen, das ist ja ein schöner Batzen Geld, kommt alles in den großen Sack und wir verteilen es nach dem schönen Prinzip 35,7 % und alle sind glücklich. Auch da ist es nicht der Fall. Auch da sagt sich der Freistaat, nein, das ist ein Sonderfall. IfG-SoBez, ach da konnte ich ja auch vorher Anträge stellen, machen wir nicht, da gibt es nun eine mündliche Verabredung, im Finanzausschuss war das nicht rauszukriegen, im Innenausschuss auch nicht, gibt es dafür ein schriftliches Dokument, irgendetwas wo festgehalten ist, was da eigentlich passiert, wird man nie finden. Es gibt mündliche Verabredung was diese IfG-SoBez in dem Anteil, der den Kommunen zusteht, nämlich 35,7 %, die Fördermittel den Kommunen zufließt. In 2009 passiert das, 40 % Planübererfüllung, 60% ist das was dem Land gehört, 40% was den Kommunen gehört.

# „Sonderfall“ KfZ-Steuer

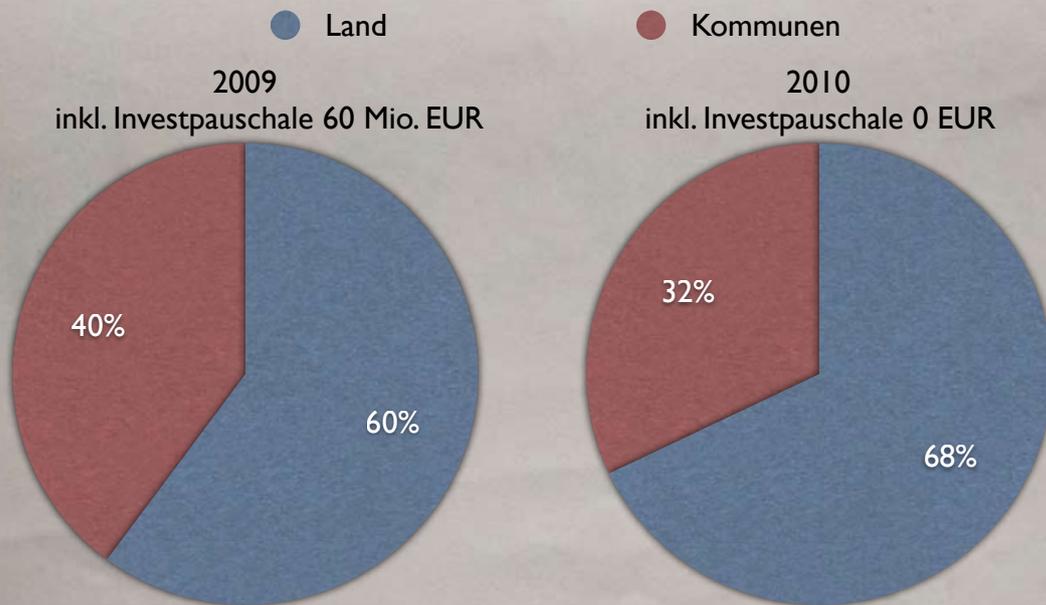
- 1. Juli 2009: Übergang Einnahmehoheit KfZ-Steuer vom Land zum Bund
- Land erhält Ausgleichszahlungen
- Kompensationszahlungen vs. Steuereinnahmen
- Taschenspielertrick zu Lasten der Kommunen
- 143 Mio. Euro/Jahr

## SonderbedarfsBundesErgänzungszuweisungen „Solidarpakt II“

in Millionen Euro



## Der Sonderfall IfG-SoBEZ



Hier seht ihr die Investitionspauschale von 60 Mio. EUR, die vorhin auch schon angesprochen wurde, die ist zwar schon mit drin, die gehört sozusagen zu diesen SoBEZ-Mitteln, 2009 sind das 820 Mio. Euro. Im Jahr 2010 sind das nur noch 750 Mio. Euro und damit muss auf einmal in 2010 die 60 Mio. EUR Investitionspauschale wegfallen die im Jahr 2009 noch ausgereicht wurde. Da können man entgegenen, das war das Wahljahr uns damit ein Wahlgeschenk gewesen, auf der einen Seite ja, auf der anderen Seite hat der Freistaat anscheinend keine Lust sich seine eigenen Programme zu kürzen. Man sieht, die Gelder werden weniger, die gesamt zur Verfügung stehen, aber der Anteil wird nicht von beiden gleichmäßig kleiner. Das was weniger wird an der gesamten Masse nimmt sich der Freistaat von den Kommunen. Diese 60 Mio. Euro fallen einfach ersatzlos weg und damit fällt die Kommune automatisch unter die 35,7 %. Da gibt es auch eine Anlage im Haushaltsplan, da ist man auch ganz offen. Da ist auch explizit dargestellt wie viele Millionen drin sind und was der kommunale Anteil daran ist und sie schämen sich auch nicht eben genau diese Prozentzahlen auch rein zu schreiben. Wenn man dann sagt, ihr habt doch eine Verabredung, ihr sitzt doch alle in einem Boot, dann wird nur gesagt ja und habt ihr irgendwas schriftlich? Nein, gut, weiter machen. Das heißt wir werden in den nächsten Jahren weiterhin einen Rückgang erleben, bei 750 Mio. Euro sind wir jetzt. Das entspricht einem kommunalen Anteil von 32 %. Im Jahr 2011 werden wir nur noch 692 Mio. Euro haben. Prophetisch gesagt, also wenn der Freistaat seine bisherige Politik so fortsetzt, dann wird das bedeuten, dass er weiterhin nicht bereit sein wird auf seine eigene Programme zu verzichten und das kann er in diesem Fall wieder nur zu Lasten der kommunalen Familie machen, denn mehr Geld ist ja dann nicht da. Das heißt der prozentuale Anteil wird weiter absinken.

Vorsorgefonds – ursprünglich geplant mit 600 Mio. Euro. Es gibt einen zentralen Teil, der Freistaat hat sich vorgenommen das Geld bei sich zu verwalten, wie es jetzt so aussieht nehme ich mal an, dass dann wieder eine Verrechnung stattfinden wird. Wenn man die 35,7 % als Ausgangspunkt nimmt, der Einbruch in den Kommunen etwas geringer ist als der vom Freistaat, dann gibt es eine Lücke und diese Lücke muss aufgefüllt werden. Das wurde mit der kleinen Bugwelle zu Gunsten des Freistaates beschrieben. Dann wird es so passieren, dass der Freistaat sich in die Position begibt, dass das Geld aus dem zentralen Fonds genommen wird und dafür gleichzeitig aber diese Bugwelle verrechnet wird. Das heißt am Ende hat sich der Freistaat wieder eine zusätzliche eigene Rücklage geschaffen, weil er ja gerade seine eigenen verprasst und wird sich meines Erachtens auf Kosten der Kommunen gütlich halten an diesem kommunalen Vorsorgefonds, der ja eine Zwangseinrichtung des Landes ist. Insofern müssen wir betreffend der Fragen zur Nulllinie weiter dranbleiben. Wir werden auf jeden Fall dran bleiben was den FAG-Beirat angeht, entweder es gibt irgendwann vernünftige Kriterien das wir daran arbeiten können, noch weiter Druck machen. Wir werden schauen, dass wir diese Frage KFZ-Steuer endlich geklärt bekommen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Frage der Investitionsfördergelder wird auch weiterhin auf der Agenda stehen. Das sind alles nur kleine Tropfen auf den heißen Stein. Das wissen wir auch, die Situation ist ja ausreichend beschrieben. Sie wird auch die nächsten Jahre nicht besser werden, aber wir werden wenigstens schauen, dass wir ein Stück weit mehr Gerechtigkeit zumindest in die Systeme bekommen, weil der Freistaat sich ja immer rühmt tolle systemische Lösungen zu finden, dann sollten aber auch die Sachen immer innersystemisch korrekt ablaufen. Insofern hoffe, dass ich etwas Einblick habe geben können, wie die Sachen funktionieren, welche Gängeleien der Freistaat vollzieht.

Gestattet mir noch die Bemerkung zu den Kosten der Unterkunft, da muss ich die Nettobelastungsermittlungsverordnung nennen. Das Hartz IV Ausführungsgesetz, die Länder haben die Hoheit über die Verteilung des 23 prozentigen Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft. Sie können sich die Regeln dazu ausdenken. Das Land Sachsen hat sich am Anfang eine Regel ausgedacht, man nehme das Geld vom Bund, nehme dann die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und gebe dann einfach die durchschnittlichen Kosten weiter. Das heißt, es ist vollkommen egal ob die Kommunen Mieten von 4 Euro hat oder Mieten für 2,20 Euro. Das ist egal, ich nehme den Landesdurchschnitt, da habe ich einen enormen Druck die Unterkunft von Hartz-IV Opfern so billig wie möglich zu machen. Das war dann so hart, dass nach einem halben Jahr Einsicht einkehrte, das geht nun wirklich nicht und dann eingeschwenkt wurde und jetzt die Hälfte tatsächlicher Kosten, die vor Ort anfallen ausgeglichen werden und die andere Hälfte aber weiterhin nach Landesdurchschnitt berechnet wird. Das heißt weiterhin werden 50 % der Gelder ungerecht verteilt, ungerecht insofern, dass Kommunen, die objektiv höhere Kosten haben, weil eben das Mietniveau höher ist oder die Bedarfsgemeinschaften kleiner sind benachteiligt werden durch Landespolitik. Und diesen Verteilungsschlüssel zu ändern, endlich auf einen 100 prozentigen tatsächlichen Kostenausgleich zu kommen das wird auch noch eine Aufgabe unserer Fraktion in den nächsten Haushaltsberatungen sein. Das war die Darstellung von vier systemischen Fehlern, die auf landespolitischer Ebene mit Geld und gutem Willen alternativ gestaltet werden können.



## Thesenpapier zur Fachtagung

*Dr. Michael Friedrich, Vorsitzender des Kommunalpolitischen Forums Sachsen e.V.*

**1. Die Krise der weltweiten Finanzsysteme hat sich zu einer Krise des weltweiten Wirtschafts- und Handelssystems ausgeweitet.**

Damit verbunden ist ein dramatischer Rückgang aller öffentlichen Haushalte. Dieser Einbruch betrifft Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger gleichermaßen. Mit einer Gesundung der staatlichen Einnahmen ist in den Jahren bis mindestens 2013 nicht zu rechnen.

**2. Die Schwarz-Gelben Steuersenkungspläne tragen zur Vertiefung und Verstetigung der strukturellen Finanznot des Staates und seiner Kommunen bei und sind daher rundweg abzulehnen.**

Die den Kommunen vor der Föderalismusreform versprochene Entlastung von 2,5 Mrd. Euro jährlich ist niemals eingetreten. Im Gegenteil, die krisenbedingten Einnahmeausfälle werden durch Steuerrechtsänderungen (Konjunkturpakete I – III, Bürgerentlastungsgesetz, auf Pump finanzierte Steuerentlastungen von 24 Mrd. Euro), geplante Einnahmerückgänge (Solidarpaktmittel) und die immensen Kosten für die Rettung der Banken (Schattenhaushalt SoFFin in Höhe von 480 Mrd. Euro, der Verluste im mindestens zweistelligen Milliardenbereich produzieren wird) verstärkt.

**3. Der Verweis auf leere öffentliche Kassen ist kein Argument gegen eine aktive Ausweitung der Kreditaufnahme zur Finanzierung zeitlich eng befristeter intelligenter Konjunkturprogramme.**

Zweifellos befinden sich die öffentlichen Haushalte in starker Bedrängnis. Pauschale Warnungen aber, der Staat stehe vor einer Überschuldung oder gar dem Bankrott, sind unzutreffend. Die mit Blick auf die Finanzhoheit der Länder verfassungsrechtlich problematische „Schuldenbremse“ im Grundgesetz wird sich auch negativ auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirken.

**4. Die Finanzsituation der meisten Kommunen ist schlecht bis katastrophal. Sie wird sich in den Jahren bis 2013 weiter dramatisch verschlechtern.**

Die Ursachen dafür liegen einerseits in den konjunkturbedingten Ausfällen bei der Gewerbesteuer sowie dem kommunalen Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer in Größenordnungen bis zu 30%, die zeitverzögert vor allem in den Jahren 2011 und 2012 zu verkraften sein werden. Andererseits steigen die Ausgaben vor allem im Sozialbereich stetig an. Das betrifft vorrangig die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, während der Bund seinen Anteil an diesen Kosten ständig verringert, aber auch die Kosten für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und die Kosten für den KITA-Bereich.

**5. Die kommunale Selbstverwaltung wird durch die dramatische Finanzsituation der Kommunen immer weiter ausgehöhlt.**

Bei der Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation der Selbstverwaltung sind wichtige Indikatoren, wie viele Kommunen bereits heute in zunehmendem Maße auf Kassenkredite angewiesen sind, um ihre

laufenden Ausgaben zu finanzieren, wie viele Kommunen bereits heute unter Haushaltskuratel der Rechtsaufsicht stehen (Haushaltssicherungskonzepte mit strikten Auflagen bezüglich der Überprüfung und Kürzung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben, des Personalabbaus, der Veräußerung von kommunalem Eigentum) und wie schlecht es seit Jahren um die Investitionskraft vieler Kommunen bestellt ist (keine positive Nettoinvestitionsrate, unzureichende Eigenmittel, um Förderprogramme in Anspruch zu nehmen).

**6. Die LINKE stellt sich der dramatischen Finanzsituation in den Kommunen mit einem eigenen Profil.**

Sie sucht auf Bundes-, auf Landes- und auf kommunaler Ebene nach konstruktiven politischen Antworten im Interesse der Menschen und einer gestärkten kommunalen Selbstverwaltung. Dabei geht es nicht darum, die idealtypisch „schönsten“ und kommunalfreundlich- radikalsten Forderungen mit absehbarer Folgenlosigkeit für die Kommunen zu stellen. Vielmehr geht es darum - den engen Interessenverbund und die gemeinsame finanzielle Notlage von Bund, Land und Kommunen in Rechnung stellend (vertikaler Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG!) - sowohl ganz pragmatisch Soforthilfe für die Kommunen zu leisten als auch langfristig angelegte nachhaltige strukturelle Verbesserungen in der Finanzausstattung der Kommunen zu erreichen.

**7. Zur besseren Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes bedarf es eines verbindlichen Anhörungs- und Mitwirkungsrechts der kommunalen Spitzenverbände, das im Grundgesetz verankert werden muss.**

Dabei könnten die Regelungen in Artikel 84 Absatz 2 der Sächsischen Landesverfassung Vorbild sein. In diesem Verfahren müssen die kommunalen Belange im Gesetzgebungsverfahren gesichert, die Kostenfolgen und die Kostenerstattung durch den Gesetzgeber berücksichtigt (Konnexitätsprinzip) sowie die Vollzugsfähigkeit der Gesetze überprüft werden.

**8. Die Kommunen brauchen vor allem höhere und weniger konjunkturabhängige Besteuerungsgrundlagen.**

Die im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene vorgesehene Kommission zur Zukunft der Gemeindefinanzen sollte nicht allein die kommunalen Steuereinnahmen in den Blick nehmen, sondern das Gesamtsystem der Steuerverteilung neu justieren. Dabei muss das grundsätzliche Missverhältnis zwischen den kommunalen Aufgaben und Ausgaben einerseits und der zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen andererseits auf den Prüfstand.

**9. Die Gewerbesteuer ist und bleibt die Haupteinnahmequelle der Kommunen.**

Jede gesetzgeberische Demontage oder gar Infrage Stellung der Gewerbesteuer ist abzulehnen. Vielmehr geht es darum, die Gewerbesteuer zu revitalisieren, z. B. über eine Erhöhung der Steuermesszahl, eine Ausweitung der Bemessungsgrundlage (z. B. über die Einbeziehung von Selbständigen wie Ärzten, Anwälten etc. bei hinreichend großen Freibeträgen für prekär Selbständige) bis hin zur mittelfristigen Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine kommunale Wertschöpfungssteuer.

**10. Ein höherer Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer und/oder an der Lohn- und Einkommenssteuer sollte nachrangig in Betracht gezogen werden.**

Da die Gewerbesteuer extrem von der Ertragslage der Gewerbebetriebe abhängig ist (ohne Gewinne keine Steuern, Gefahr der Unplanbarkeit der kommunalen Haushalte durch nachträglichen Rückerstattung von Gewerbesteuern an die Betriebe), sollte auch ein höherer Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer und/oder an der Lohn- und Einkommenssteuer für die Kommunen in Betracht gezogen werden. Hierbei sollte allerdings nicht das FDP-Modell mit einem eigenen kommunalen Hebesatz auf die Einkommenssteuer zur Anwendung gelangen, da dieses zu großen Disparitäten zwischen den einzelnen Kommunen führt. Schließlich ist die fast ausschließliche Abhängigkeit der Landkreise von Finanzaufweisungen des Landes und von der Kreisumlage zu überwinden.

**11. Die Kommunen sind vom Bund bei den Kosten für Unterkunft und Heizung und der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit zu entlasten.**

Die Anpassungsformel für die Beteiligungsquote des Bundes an den KdU-Kosten ist nicht wie bisher an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu orientieren, sondern sachgerecht an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden sollte der Bund eine verbindliche Zusage für eine angemessene finanzielle Entlastung der Kommunen von weiter steigenden Ausgaben für Sozialleistungen abgeben.

**12. Es ist ein neues Verständnis der Kommunen als soziale Dienstleister erforderlich.**

Wer gute öffentliche Dienstleistungen der Kommunen z. B. in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege, Umweltschutz, Erholung, Freizeit und Kultur haben will, dem muss das auch das dafür erforderliche Geld wert sein. In exakt diesem Sinne bekennt sich die LINKE auch zu Steuererhöhungen (nach dem Vorbild der skandinavischen Länder).

**13. Die Verteilung der Einnahmen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen sowie der Kommunen untereinander sollte auch weiterhin in einem Regel gebundenen Verfahren nach der Aufgaben- und Ausgabenzuordnung erfolgen (Konnexitätsprinzip).**

An den bewährten Verteilungsprinzipien des vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes (GMG I) und des horizontalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes (GMG II) im FAG ist vom Grundsatz her festzuhalten, weil diese Prinzipien den Interessenverbund zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen berücksichtigen, einen Ausgleich bei unterschiedlichen Einnahmesituationen der verschiedenen Ebenen gewährleisten und ein Mindestmaß an Verlässlichkeit der Finanzaufweisungen für die Kommunen erzeugen.

**14. Kommunale Selbstverwaltung muss nicht nur bezahlbar, sondern auch selbst und vor Ort gestaltbar sein.**

Der GMG I und der GMG II müssen mit Blick auf Belastungsverschiebungen zuungunsten der Kommunen durch Bundes- und Landesgesetzliche Regelungen ( die im FAG auszugleichen sind), durch die erfolgte Kreisgebiets-, Verwaltungs- und Funktionalreform (Evaluation des Mehrbelastungsausgleichs), durch demografische Veränderungen und durch die Neujustierung des Zentrale-Orte-Prinzips einer

Weiterentwicklung unterzogen werden. Dabei sollte der Grundsatz verfolgt werden, dass über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel noch stärker als bisher vor Ort zu entscheiden ist. Staatliche Vorgaben (z. B. Zweckzuweisungen) sollten nur in unbedingt notwendigem Umfang erfolgen.

**15. Die gegenwärtigen Strukturen der Förderpolitik des Freistaates sind zu kleinteilig, zu starr und zu verwaltungsintensiv.**

Förderprogramme sollten dort, wo dies sinnvoll ist, pauschaliert und insgesamt flexibler und praktischer sein. Die Einführung von Regionalbudgets auf der Ebene der 10 Landkreise und der drei Kreisfreien Städte, gegebenenfalls auch auf der Ebene der vier Regionalen Planungsverbände ist zu prüfen. In den Haushaltsplänen des Freistaates ist eine kommunale Investitionspauschale zu verstetigen.

**16. Eine andere Politik ist möglich! Dafür verfügt die LINKE über gute programmatische Grundlagen.**

Die LINKE belässt es nicht bei ihrem Protest gegen die herrschende Politik der Umverteilung von unten nach oben, des Sozialabbaus und der Demontage der kommunalen Selbstverwaltung. Vielmehr unterbreitet sie mit ihrem Bundestags- und ihrem Sächsischen Landtagswahlprogramm eine Vielzahl von konkreten, aufeinander abgestimmten und bei einer anderen Steuerpolitik auch finanzierbaren Politikangeboten, die zu einer grundlegenden Gesundung der Lage in den Kommunen beitragen. Für die Perspektive bis zum Jahr 2020 hat die LINKE Kommunalpolitische Leitlinien entwickelt, die auf dem Bundesparteitag in Dresden am 11. Dezember 2005 beschlossen wurden. In den Kreistagen, den Stadt- und Gemeinderäten sollten alle sich bietenden Möglichkeiten genutzt werden, um durch das Einbringen von Resolutionen mit Landes- und bundespolitischen Forderungen der Kommunen Druck auf die Regierungen und auf die kommunalen Spitzenverbände Sächsischer Städte- und Gemeindetag (SSG) und Sächsischer Landkreistag (SLT) zu machen. Es muss gelingen, den SSG und den SLT stärker als bisher in ihre natürliche Rolle als mutige Interessenvertreter für Politikveränderungen zu drängen.

**17. Die LINKE wirkt aktiv und prinzipienfest an der Sicherung und der Konsolidierung der kommunalen Haushalte mit.**

Oberste Prinzipien für uns sind dabei der Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung und des Solidarverbands der Kommunen (im Unterschied zu einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise der Kommunalverwaltungen), der Erhalt und die Effizienzverbesserung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, der sorgsame Umgang mit kommunalem Eigentum und die Stärkung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen bei gleichzeitig notwendiger Effizienzverbesserung. Dem Verkauf von kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge kann nicht zugestimmt werden.

**18. Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben sind ein vertrauensvoller Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen sowie eine enge Verzahnung mit den Personalvertretungen notwendig.**

Es darf keine Strukturdebatte, keine Ausgliederung, keine Stellenstreichungen ohne Anhörung geben.

Vor jede Personaldiskussion muss eine (möglichst externe) Aufgabenkritik geschaltet sein. Reformen können nur gemeinsam mit den Beschäftigten gelingen, niemals aber gegen deren Willen.

**19. Betriebsbedingte Beendigungskündigungen in den Kommunalverwaltungen sind zu vermeiden.**

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist im Gegenzug unbedingtes berufliches Engagement, die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und zur Einarbeitung in neue komplexe Sachgebiete, erforderlichenfalls auch mit einem Wechsel des Arbeitsorts zu erwarten. Die Übertragung qualitativ neuer Aufgaben auf die Kommunen z. B. infolge einer Verwaltungsreform darf nicht als Vorwand für einen schleichenden Personalabbau dienen, um eine so genannte Effizienzrendite darzustellen. Vielmehr ist in diesen Fällen eine entsprechende zusätzliche Personalausstattung dauerhaft zu sichern. Lassen sich im Einzelfall Personalreduzierungen dennoch nicht vermeiden, sind flexible Arbeitszeitregelungen zu favorisieren. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren: „Zuerst die Häuptlinge, dann die Indianer“.

**20. Profilbestimmender Grundzug der Arbeit der LINKEN in den Kommunen muss stärker noch als bisher das Bestreben nach tatsächlicher Mitbestimmung der Einwohner bei der Erstellung von Lösungen des kommunalen Gemeinwohls sein, verbunden mit einem deutlichen Mehr an direkter Demokratie.**

Voraussetzung dafür ist die unbedingte Transparenz der Haushaltsaufstellung und –bewirtschaftung sowie der Finanzbeziehungen zu den kommunalen Betrieben. Die LINKE wird die Schaffung der erforderlichen Bedingungen für und die Aufstellung von Bürgerhaushalten in den Städten, Gemeinden und Landkreisen fördern. Sie wird generell eine Politik verfolgen, die auf Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz gerichtet ist (raus aus den Sitzungszimmern!). Vor-Ort-Gespräche mit Betroffenen, Anhörungen, Petitionen, Beteiligungsverfahren, Bürgerbegehren und –entscheide sowie außerparlamentarische Aktionen sind für uns kein „schmückendes Beiwerk“, sondern untrennbarer Bestandteil LINKER Kommunalpolitik.

